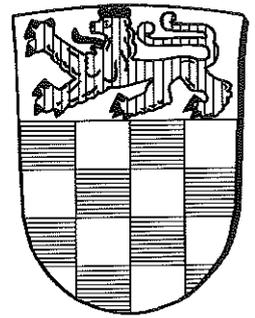


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Sankt Augustin, den 19.09.2016

Mit freundlichen Grüßen


Denis Waldästl
Vorsitzender

ges. Bürgermeister
in Vertretung

Rainer Gieß
Erster Beigeordneter

4. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 05.10.2016	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.06.2016**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 07.06.2016 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1-2 Berichterstatter: Vorsitzender
- 5 16/0148 **Sankt Augustiner Bildungslandschaft - Handlungskonzepte zur Gestaltung von Übergängen und Schnittstellen im Bereich der Schulen und der Jugendhilfe**
Seite: 3-35 Berichterstatter: Dez. III
- 6 15/0095/1 **Optimierung der Hausmeisterdienste**
Seite: - Berichterstatter: Dez. IV
Sitzungsvorlage wird nachgereicht
- 7 16/0318 **Sachstandsbericht Ausbau der Gesamtschule**
Seite: - Berichterstatter: Dez. III
Sitzungsvorlage wird nachgereicht
- 8 16/0258 **Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin - Fortschreibung 2016/17 bis 2022/23 - mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus**
Seite: 36-58 Berichterstatter: Dez. III
- 9 16/0303 **Sachstandsbericht zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule unter Berücksichtigung der Elternbeitragsatzung**

Seite: 59-61 Berichterstatter: Dez. III

- 10** 16/0259 **Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule (KGS) Meindorf zum Schuljahr 2017/18**

Seite: 62-64 Berichterstatter: Dez. III

11 **Anträge der Fraktionen**

Berichterstatter: Dez. III

- 11.1.1 16/0305 Gute Schule 2020 - Sanierung Sankt Augustiner Schulen

Seite: 65-66 Berichterstatter/in: SPD-Fraktion

12 **Anfragen und Mitteilungen**

Berichterstatter: Dez. III, Dez. IV

- 12.1 Anfragen

Berichterstatter: Dez. III

- 12.2 Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. III

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.06.2016**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 07.06.2016 gefassten Beschlüsse**
Seite: 67 Berichterstatter: Vorsitzender
- 4** **Anträge der Fraktionen**
Berichterstatter: Dez. III
- 5** **Anfragen und Mitteilungen**
Berichterstatter: Dez. III
- 5.1 Anfragen
Berichterstatter: Dez. III
- 5.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. III

**Bericht über die Beschlussausführung des
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**

Sitzung vom 07.06.2016

Öffentlicher Teil

16/0121

Bestellung einer Schriftführerin

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Frau Katrin Dürscheid wird als ständige Vertreterin des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

16/0134

Neugestaltung der Außenanlagen der Gesamtschule Sankt Augustin, Planungsbeschluss

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

16/0154

Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin – Fortschreibung 2016/17 bis 2022/23 mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus

Die Stellungnahmen entsprechend § 76 Nr. 2 und § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) wurden von den städtischen Schulen und den Nachbarkommunen eingeholt.

Der finale Entwurf des Schulentwicklungsplanes steht in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 05.10.2016 zur Tagesordnung.

16/0153

Maßnahmen zur Verbesserung der Verpflegungssituation Offene Ganztagschule (OGS)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat das Raumprogramm zur Verbesserung der Verpflegungssituation an den OGS-Standorten GGS Am Pleiser Wald, GGS Menden und KGS Mülldorf genehmigt. Die Verwaltung hat die Planungen aufgenommen.

16/0178

**Sachstandsbericht zur Finanzierung der Offenen
Ganztagsschule unter Berücksichtigung der
Elternbeitragssatzung**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 29.06.2016 (DS 16/0177) auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 28.06.2016 einen Beschluss zur weiteren Vorgehensweise beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 05.10.2016 wird ein erneuter Sachstandsbericht zur Finanzierung der Offenen Ganztagsschule unter Berücksichtigung der Elternbeitragssatzung vorgelegt.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 04.05.2016

Drucksache Nr.: 16/0148

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.06.2016	öffentlich / Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	05.10.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sankt Augustiner Bildungslandschaft - Handlungskonzepte zur Gestaltung von Übergängen und Schnittstellen im Bereich der Schulen und der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Sankt Augustiner Bildungslandschaft und die Handlungskonzepte zur Gestaltung von Übergängen und Schnittstellen im Bereich der Schulen und der Jugendhilfe zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung begrüßen die Initiativen und Aktivitäten der Verwaltung zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Sankt Augustiner Bildungslandschaft. Dazu zählt, auf der Grundlage der dargestellten Konzepte die strukturelle Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule auch weiterhin durch geeignete Maßnahme, z.B. durch die Schaffung und Pflege von Bildungsnetzwerken zu unterstützen und zu fördern.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Konzept zur Gestaltung der Sankt Augustiner Bildungslandschaft umzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

Bis Mitte der 90er Jahre sind Jugendhilfe und Schule als zwei weitgehend unterschiedliche Systeme betrachtet und in den Kommunen in unterschiedlichen Ämtern organisiert worden. Die Jugendämter haben sich außerschulischen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien angenommen, die Schulversorgung wurde in strikter Abgrenzung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten von Kommunen und Land wahrgenommen.

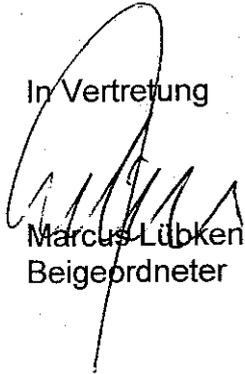
Mit der organisatorischen Zusammenlegung der Schulverwaltung und des Jugendamtes in

einem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule wurde der sich in den letzten 15 Jahren immer deutlicheren Verzahnung von Jugendhilfe und Schule schon früh durch eine strukturelle Verankerung in der Verwaltung Rechnung getragen.

In einem nächsten Schritt wurde Kommunale Bildungsplanung als neue Aufgabe und Handlungsfeld identifiziert mit dem Ziel, die Verengung und Begrenzungen der Teilsysteme Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule sind zugunsten eines konsistenten kommunalen Gesamtsystems für Bildung, Betreuung und Erziehung zu überwinden. Hierzu zählen explizit auch die Schulen. Zunächst angedockt an eine Fachdienstleitung ist die Aufgabe seit März 2014 als Stabsstelle im Fachbereich etabliert. Zwischenzeitlich sind viele Planungsprozesse an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Schule, Ausbildung & Beruf initiiert und etabliert worden.

Die Jugendämter sind als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 81 Abs. 3 SGB VIII zur strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen verpflichtet. Mit der in der Anlage beigefügten Darstellung der aktuellen Handlungsfelder und den sich daraus ergebenden Handlungskonzepten stellt die Verwaltung erstmalig die ganze Bandbreite der kommunalen Aktivitäten eingebettet in einen fachlichen Rahmen vor. Mit deren Umsetzung kommt die Verwaltung der genannten Pflichtaufgabe nach.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

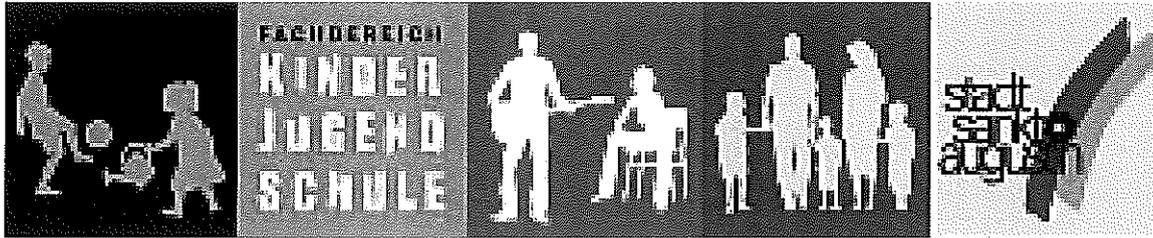
Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.



Sankt Augustiner Bildungslandschaft

**Handlungskonzepte zur Gestaltung
von Übergängen und Schnittstellen im Bereich
der Schulen und der Jugendhilfe**

Sankt Augustin im September 2016

Harry Liedtke

Kommunale Bildungsplanung

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite
Einleitung	3
Teil I Theoretischer Hintergrund und gesetzliche Rahmenbedingungen	4
1. Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke in Kommunen	4
2. Organisation und Aufgaben von Jugendhilfe und Schule in einem Fachbereich	5
3. Handlungsfelder und Handlungskonzepte in einer gestalteten Bildungs- landschaft Sankt Augustin	8
3.1 Übergänge	9
3.2 Schnittstellen	9
3.3 Prozesse anstoßen, moderieren und in Strukturen überführen	10
3.4 Chancengerechtigkeit fördern	11
Teil II Vier zentrale Handlungsfelder der Übergangsgestaltung zwischen Bildungssystemen und der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	12
4. Handlungsfeld 1 – Der Übergang von der Kita in die Grundschule	12
4.1 Beschreibung des Handlungsfeldes	12
4.2 Handlungskonzept – beruhend auf der aktuellen Kooperations- vereinbarung	13
4.3 Fazit	15
5. Handlungsfeld 2 – Der Übergang von der Primarstufe in die weiterführenden Schulen	15
5.1 Beschreibung des Handlungsfeldes	15
5.2 Handlungskonzept	16
5.3 Fazit	18
6. Handlungsfeld 3 – Übergangssystem zwischen Schule und Beruf	18
6.1 Beschreibung des Handlungsfeldes	18
6.2 Handlungskonzept	19
6.3 Fazit	20
7. Handlungsfeld 4 - Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule in der Offenen Ganztagschule (OGS), im gebundenen Ganztag und bei der Schulsozialarbeit	21
7.1 Beschreibung des Handlungsfeldes	20
7.2 Handlungskonzepte	23
7.3 Fazit	26
8. Weitere Übergangshandlungsfelder und Schnittstellen	26
9. Zusammenarbeit mit dem regionalen Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises	26
10. Zusammenfassung	28
Anhang: Quellenverzeichnis	

Einleitung

Mit der folgenden Ausarbeitung sollen die vielfältigen Initiativen, Maßnahmen und Entwicklungsschritte, die im Rahmen des Aufgabenfeldes Kommunale Bildungsplanung in den vergangenen Jahren begonnen und aktuell fortgesetzt werden, ausführlich dargestellt und in einen konzeptionellen Rahmen gestellt werden. Ziel ist es, damit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, vor allem aber auch den zahlreichen Kooperationspartnern in den betreffenden Arbeitsfeldern die Leitgedanken und Grundideen nahezubringen, die mit einer von der Stadt aktiv gestalteten Bildungslandschaft verbunden sind.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger mit einem erweiterten Aufgabenverständnis will die Stadt Sankt Augustin die kooperativen Praxisbezüge an den Schnittstellen der Handlungsfelder von Kinder- und Jugendhilfe mit den schulischen Systemen unterstützen und weiterentwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei die dauerhafte Ausgestaltung von Formen kooperativer Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den Systemen.

Nach einem Rückblick auf die bildungspolitische Diskussion in den vergangenen Jahren nach dem 11. und 12. Kinder- und Jugendbericht werden die gesetzlichen Vorgaben und Gestaltungsspielräume in den Blick genommen. Die Idee der kommunalen Bildungslandschaft bietet strategische Grundlagen für das kommunale Handeln. Die fachliche Debatte spiegelt sich in strukturellen und organisatorischen Maßnahmen in Sankt Augustin wider und führte zu ersten konkreten Initiativen und Projekten zur Gestaltung spezifischer Kooperationsfelder auf dem Wege zu einer gestalteten Bildungslandschaft.

TEIL I

Theoretischer Hintergrund und gesetzliche Rahmenbedingungen

1. Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke in Kommunen

Um bestmögliche Förderung von Kindern zu ermöglichen, sollen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote so aufeinander abgestimmt werden, dass sie als „stabiles und verlässliches Gesamtsystem Synergieeffekte bewirken“. Dieses Postulat findet sich in der Stellungnahme der Bundesregierung zum 12. Kinder- und Jugendbericht, in dem bereits 2005 die Begriffe „Kommunale Bildungslandschaften“ und „Kommunale Bildungsplanung“ in die fachliche Diskussion um Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland formuliert wurden. Neben anderen nicht institutionellen Bildungsorten sind dabei die Kinder- und Jugendhilfe und die Schule die zentralen Akteure.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht empfiehlt:

- „1. Das Zusammenspiel und die Abstimmung der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Kinder und Jugendliche sind zu verbessern. (...)“
2. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Bildungsakteure und –gelegenheiten ist sozialräumlich auszugestalten und in kommunaler Verantwortung zu organisieren. Ziel ist der Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche. (...)“
3. Kommunale Bildungsplanung ist als integrierte Fachplanung aufzubauen. Verengung und Begrenzungen der Teilsysteme Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule sind zugunsten eines konsistenten kommunalen Gesamtsystems für Bildung, Betreuung und Erziehung zu überwinden“, (2005).

Die Kommunen sind die zentralen Orte von Bildungsprozessen von Mädchen und Jungen. Es gilt, die vielfältigen unterschiedlichen Bildungsorte und Lernwelten, schulische und nichtschulische Angebote, formale und nichtformale Bildungsprozesse miteinander zu verknüpfen. Kommunale Bildungslandschaften schaffen nach Auffassung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. eine neue Grundstruktur in der Organisation von Bildungsprozessen (Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunale Bildungslandschaften vom Juni 2007).

Die Deutsche Kinder – und Jugendstiftung hat eine Website unter diesem Schlagwort eingerichtet: <http://www.lokale-bildungslandschaften.de>. Allen Initiativen in dieser Richtung geht es darum, die vielen und vielfältigen unterschiedlichen Bildungsorte miteinander zu verknüpfen und deren Zusammenspiel sozialräumlich auszugestalten. Das Einbeziehen aller Beteiligten ist dafür eine wesentliche Grundbedingung für das Gelingen einer Kommunalen Bildungslandschaft. In letzter Zeit hat sich in der Diskussion zunehmend der Begriff des Bildungsnetzwerkes entwickelt, der an Stelle oder meistens ergänzend zum Leitbild der Bildungslandschaft verwendet wird. Letztlich geht es aber immer um die strukturierte Abstimmung von Bildungsorganisation und letztlich um ein Konzept gemeinsamer Verantwortung und gemeinsamen Handelns.

2. Organisation der Aufgaben von Jugendhilfe und Schule in einem Fachbereich

Bis Mitte der 90er Jahre sind Jugendhilfe und Schule als zwei weitgehend unterschiedliche Systeme betrachtet und in den Kommunen in unterschiedlichen Ämtern organisiert worden. Die Jugendämter haben sich außerschulischen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien angenommen, die Schulversorgung wurde in strikter Abgrenzung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten von Kommunen und Land wahrgenommen.

Zwei gesellschaftliche Entwicklungen haben in den letzten 15 Jahren zu einer deutlichen Verzahnung von Jugendhilfe und Schule geführt:

1. Sich wandelnde Rollenmuster innerhalb der Familie haben zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen und damit zu einem massiv gestiegenen Bedarf an ganztägiger Betreuung für alle Altersgruppen geführt. Die zunehmende Komplexität der familiären Lebenswelten und die von Eltern erlebten wirtschaftlichen und sozialen Risiken haben zu einem höheren Bedarf an Unterstützung bei allen Familien geführt. Der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat als Leitthema „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ (2002) formuliert. Die Jugendhilfe ist infolge vermehrt an Schule und in Verzahnung mit schulischen Angeboten tätig geworden.

2. Durch die Ergebnisse der PISA-Studie sind Bildung sowie die Bildungschancen in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft neben dem Thema Ganztagsbetreuung zum zentralen jugend- und bildungspolitischen Thema geworden. Der 12. Kinder- und Jugendbericht benennt das Leitthema „Bildung von Anfang an“ und „Bildung ist mehr als Schule“ (2005). Damit sind die Bildungserwartungen an die Angebote der Jugendhilfe - auch als Partner von Schule - gestiegen und die Erwartungen an Schulen außerschulische Bildungs- und Unterstützungsangebote in Schule zu integrieren.

Infolge traten vermehrt Gesetze und Verordnungen in Kraft bzw. wurden reformiert, die zu einer engen Verzahnung von Jugendhilfe und Schule in den vergangenen 10 Jahren geführt haben. Oftmals bestehen jeweils in der Schul- und Jugendhilfegesetzgebung korrespondierende Gesetze. Im Folgenden werden exemplarisch die wichtigsten Entwicklungen benannt:

1. Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Integrierte Schul- und Jugendhilfeplanung: § 81 SGB VIII, § 7 Dritte AG-KJHG, § 5 Schulgesetz NRW und § 80 (1) des 8. Schulrechtsänderungsgesetz vom 26.06.2012
2. Übergangsmanagement Kita - Grundschule: § 5 Schulgesetz NRW und § 14b Kibiz
3. Kooperation Kita – Grundschule: Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich“ (kurz: Bildungsgrundsätze)
4. Kooperation Kita – Grundschule: Sprachstandfeststellung darauf basierende Sprachförderung in Kitas: § 36 Schulgesetz NRW und §§ 16a und 21b Kibiz
5. Übergang Schule – Beruf: Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“
6. Ausbau der Ganztagsbetreuung in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule: § 9 Schulgesetz NRW, § 5 Kibiz und BASS 12-63: Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I
7. Schulsozialarbeit als Jugendhilfe: § 2 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 SGB VIII
8. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets(BuT): Landesprogramm des MAIS in NRW vom 12.02.15

9. Sicherstellung des Kindeswohls gemäß § 8a und 8b SGB VIII und § 42 Schulgesetz NRW
10. Bildung von Kindern mit sonderpädagogischen Bedarf in Angeboten der Jugendhilfe § 37 (4) Schulgesetz NRW
11. Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität durch Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule u.a. gemäß RdErl. d. Innenministeriums

Jugendhilfe folgt seit Inkrafttreten des SGB VIII 1991 dem Leitprinzip der Lebensweltorientierung. Kinder und Jugendliche verbringen einen zunehmend größeren Anteil an Lebenszeit in der Schule. Neben formeller Bildung ist Schule zunehmend Ort informeller Bildung und Freizeitgestaltung. Lehrkräfte übernehmen zunehmend Erziehungsaufgaben. Im Rahmen der Lebensweltorientierung musste es somit zu einer verstärkten Ausrichtung der Jugendhilfe in Richtung Schule kommen. Schule ist inzwischen ein Ort, an dem unterschiedlichste Jugendhilfeleistungen erbracht werden.

Amok- und Kriseninterventionen an Schulen in NRW, die Verpflichtung zur Bildung von Krisenteams an Schulen und die Verpflichtung für Schulen im Rahmen des Kinderschutzes tätig zu werden, haben des Weiteren dazu geführt, dass Schulleitungen und Lehrkräfte zunehmend Unterstützungsleistung der Jugendhilfe benötigen und dies offensiv einfordern. Exemplarisch sind hier zu nennen:

- Familienberatung
- Jugendberufshilfe
- Schulsozialarbeit
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Hilfen zur Erziehung.

In Folge der oben aufgezeigten Entwicklung haben die Kommunen verstärkt die Jugend- und Schulämter zusammengelegt und zudem Stellen für die kommunale Bildungsplanung und/oder kommunale Bildungsbüros gegründet.

Sankt Augustin hat mit der Schaffung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule im Jahre 1999 frühzeitig diese Entwicklung aufgegriffen.

Das Aufgabenfeld Kommunale Bildungsplanung wurde 2008 im Aufgabenkatalog des Fachbereiches identifiziert und ist aktuell in Form einer Stabsstelle strukturell verortet. Die Organisationseinheit ist mit zwei Halbtagsstellen ausgestattet. Die Koordination der Bildungsnetzwerke wird durch einen pädagogischen Mitarbeiter durchgeführt, der im administrativen Bereich durch eine Verwaltungskraft unterstützt wird. Zunehmend sind sowohl in den rechtlichen Rahmenbedingungen des Schulrechts und im Kinderbildungsgesetz die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommune erweitert worden, als auch die Aufgabenstellung der Koordination und Vernetzung explizit herausgestellt worden.

In der Schulentwicklungsplanung mit integrierter Jugendhilfeplanung und schulischer Inklusion der Stadt Sankt Augustin vom April 2013 sind die zahlreichen Verzahnungen zwischen Jugendhilfe – Schulen dargestellt.

Das Schulrecht räumt den Kommunen zunehmend mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft ein. Längere Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in der Schule, ein veränderter Bildungsbegriff der offene Lehrmethoden fordert und die Inklusion von Kindern mit Förderbedarfen macht es erforderlich, dass der Schulträger nicht „nur“ Räume sondern Bildungsumwelten gestaltet. Dazu muss der Schulträger zunehmend pädagogisches Wissen vorhalten.

Eine strikte Trennung in äußere und innere Schulangelegenheiten ist nicht mehr eindeutig möglich und erfordert eine hohe Abstimmung des Schulträgers mit der Schule und den unterschiedlichen Jugendhilfepartnern, die inzwischen an jeder Schule tätig sind.

3. Handlungsfelder und Handlungskonzepte in einer gestalteten Kommunalen Bildungslandschaft Sankt Augustin

Die Handlungsfelder in einer örtlichen Bildungslandschaft ergeben sich aus den vor Ort existierenden Bildungseinrichtungen und deren Schnittstellen. Diese sind in ers-

ter Linie geprägt von den schulischen Einrichtungen und den mit Schule kooperierenden Einrichtungen der Jugendhilfe in öffentlicher oder freier Trägerschaft.

Die systematische Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist kein Selbstzweck, sondern dient immer den Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Dies wird erreicht, indem deren Bedarfe und Bedürfnisse zum Ausgangspunkt für gemeinsames Denken und Handeln genommen werden.

3.1 Übergänge

Die zentralen Orte der Bildungsprozesse junger Menschen in einer Kommune wie Sankt Augustin liegen in den allermeisten Fällen in ihrer unmittelbaren Umgebung, - in ihrer Stadt. Sie durchlaufen dabei verschiedene aufeinander aufbauende Bildungssysteme. Im Regelfall besuchen sie als Kinder die Kindertageseinrichtung in ihrem Wohnumfeld, heute oft schon in der frühkindlichen Phase (U3-Betreuung). Dann haben die Eltern und ihr Kind schon den ersten Übergang hinter sich, den Übergang vom familiären Erziehungs- und Bildungssystem zur institutionellen Bildung in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Der Eintritt in das schulische Bildungssystem markiert den nächsten Übergang. Innerhalb der schulischen Laufbahn des Kindes bzw. des Jugendlichen folgt der Wechsel auf eine der weiterführenden Schulen und endet dort mit einem weiteren Übergang. Entweder führt der erzielte Bildungsabschluss zu einer Ausbildung und weiterer beruflicher Bildung oder nach weiteren Jahren in einer gymnasialen Oberstufe zum Abitur mit anschließendem Einstieg in Studium, Ausbildung oder Beruf. Dieser letzte Übergang markiert oft das Ende des Verweilens in einer der örtlichen Bildungseinrichtungen.

3.2 Schnittstellen

Jugendämter sind in mehrfacher Hinsicht gefordert, die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften aktiv mitzugestalten. Dies bezieht sich nicht nur auf die typischen Handlungsfelder der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe, sondern ist insbesondere in den zahlreichen kooperativen Praxisbezügen und Schnittstellen mit schulischen Bildungssystemen der Fall.

Die Mitwirkung der Jugendämter als Vertreter der Interessen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und deren Familien kann den Blickwinkel über den Lernort

Schule und über das formale Lernen hinaus auf die Lebenslagen und Lebenswirklichkeit von Kinder und Jugendlichen richten.

Besonders hier gilt es, Verantwortungsgemeinschaften von Jugendhilfe und Schule zu installieren und Kooperationsbezüge zu strukturieren und weiterzuentwickeln. Der erste Schritt ist auch hier, die Akteure und Verantwortlichen aus unterschiedlichen Professionen mit ihren jeweiligen Blickwinkeln miteinander in Kontakt zu bringen und darauf hinzuarbeiten, dass sie eine gemeinsame Sicht auf das Gesamte erarbeiten und ein Verständnis voneinander entwickeln. Das Verständnis von Bildung ist dabei auch heute noch sehr auf Schule als Kristallisationspunkt konzentriert und es erfordert nicht selten besondere Anstrengungen, auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren.

3.3 Prozesse anstoßen, moderieren und in Strukturen überführen

Ein partizipationsorientiertes Planungsverständnis ist heute grundlegend für den Aufbau von Bildungsnetzwerken. Beteiligte einzubinden und zu vernetzen hat auch schon in der Vergangenheit in Sankt Augustin an vielen Stellen eine bedeutende Rolle gespielt. Wesentliche Informationen kommen von den Akteuren in den Handlungsfeldern. Aus dem Austausch darüber und dem Abgleich mit Zahlen ergeben sich gemeinsame Bilder und Erkenntnisse über Bedarfe und Notwendigkeiten.

Der geeignete Handlungsansatz für die Rolle der Stadt in der Kommunalen Bildungslandschaft besteht in einem ersten Schritt darin, derartige Prozesse anzustoßen und zu begleiten.

Eine effiziente Vernetzung benötigt dann in weiteren Schritten eine gemeinsame Vorstellung von Zielen und eine Struktur, in denen Umsetzungsprozesse in dem jeweiligen Handlungsfeld eingeleitet und ausgewertet werden. Rolle und Funktion der Stadt ist es, selbst die Initiative zu ergreifen und/oder vorhandene Anliegen aufzugreifen und gemeinsam mit den anderen Bildungsakteuren in einen Prozess einzusteigen, an dessen Ende die Schaffung eines Bildungsnetzwerkes steht, das sich permanent fortentwickelt und auf aktuelle Herausforderungen reagieren kann.

3.4 Chancengerechtigkeit fördern

„Damit der Zugang zu Bildung allen Bürgerinnen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – möglich wird, bedarf es der Überwindung struktureller Hemmnisse zwischen den verschiedenen Bildungsphasen und Bildungsorten, vielfältiger Angebote im Lebenslauf, niedrighschwelliger Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie eines Zusammenwirkens verschiedener Akteure“ (Deutscher Verein, 2009). Bildung trägt zur gesellschaftlichen Teilhabe und damit zur Chancengerechtigkeit bei. Was haben letztlich Kinder, Jugendliche und Familien von Bildungsnetzwerken? Erfolg und Misserfolg von Bildung entscheidet sich in den Bildungsprozessen auf lokaler Ebene. Hier muss der Verfestigung unterschiedlicher Lebensbedingungen entgegen gewirkt werden. Schulen sind auch der Lern – und Lebensort von Kindern und Jugendlichen, die auf der Flucht vor Krieg und Armut nach Deutschland kommen und von Schülerinnen und Schülern aus schwierigen sozialen Umfeldern. Eine vernetzte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule nimmt diese Zielgruppen besonders an den Übergängen zwischen den Systemen in den Blick. Durch den Aufbau der Ganztagschulen verbringen Kinder und Jugendliche mehr Zeit an ihrer Schule. Hier eröffnen sich neue Chancen für „mehr Jugendhilfe in Schule“, für neue Zugänge und Beratungsmöglichkeiten sowie erzieherische Einwirkung.

TEIL II

Vier zentrale Handlungsfelder der Übergangsgestaltung zwischen Bildungssystemen und der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

4. Handlungsfeld 1: Der Übergang von der Kita in die Grundschule

Die Bewältigung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule erfordert die Kompetenz eines sozialen Systems und ist nicht nur als die Kompetenz des einzelnen Kindes zu sehen, sondern als die Fähigkeit und Bereitschaft aller beteiligten Akteure aus Familie, Kindertagesstätte und Grundschule zu Kommunikation und Partizipation. Die mit dem Übergang verbundenen Belastungen und Chancen werden als "verdichtete Entwicklungsanforderungen" (Wilfried Griebel, Renate Niesel) verstanden, die mit intensivierten und beschleunigten Lernprozessen bewältigt werden müssen.

4.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

„Wie stellen wir in dieser Phase sicher, dass jedes Kind und seine Eltern unabhängig davon, in welche Kita es geht und in welche Schule es eingeschult wird, in diesem Prozess begleitet und unterstützt werden?“ Diese Ausgangsfrage stand am Beginn des stadtweit organisierten Prozesses der Übergangsgestaltung.

Die Stadt Sankt Augustin hatte 2012 dazu die Träger der Kindertageseinrichtungen und ihre verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Grundschulen der Stadt eingeladen. Nach einem lebendigen Prozess der Erarbeitung und Erprobung wurden am 19.02.2016 die ersten Unterschriften unter die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Übergangsgestaltung gesetzt. Alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt und ihre Träger, alle Grundschulen, die Gutenbergschule und die Freie Waldorfschule sowie die Stadt als Schulträger und öffentlicher Träger der Jugendhilfe sind der Vereinbarung beigetreten und bilden damit das Bildungsnetzwerk Kita – Grundschulen. Elternvertreter und die Schulaufsicht sind in die Kooperationsstruktur eingebunden.

4.2 Handlungskonzept - beruhend auf der aktuellen Kooperationsvereinbarung

Die entscheidenden Strukturmerkmale der Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung des Übergangs „Gemeinsam mit Eltern und Kindern“ – und damit des Bildungsnetzwerkes Kita – Grundschule bestehen aus den aktuell acht Kooperationsgruppen und den innerhalb dieser Gruppen vereinbarten Kooperationselementen, dem Netzwerktreffen, den Fachtagen, der gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Eltern zwei Jahre vor Schuleintritt und der regelmäßigen Evaluation.

Kooperationsgruppen und Netzwerktreffen als Gerüst des Bildungsnetzwerkes

Zu den verbindlich eingeführten Strukturelementen der Gestaltung des Übergangs gehören seitdem die am ersten Fachtag 2013 gebildeten acht Kooperationsgruppen und die Kooperationsbeauftragten.

Mindestens zweimal im Jahr finden verbindliche Arbeitstreffen zwischen den kooperierenden Kitas und Grundschulen der jeweiligen Kooperationsgruppe statt. Die Arbeitstreffen erfolgen auf der Ebene der Kooperationsbeauftragten. In den Kooperationsgruppen erfolgen die Absprachen über gemeinsame Bausteine in der Übergangsgestaltung und die Zusammenarbeit und Partizipation der Eltern.

Die Kooperationsgruppen bilden gemeinsam eine Verantwortungsgemeinschaft für den gelingenden Übergang und bilden heute das Gerüst des Bildungsnetzwerkes Kita- Primarbereich.

In den Kooperationsgruppen werden organisatorische Absprachen getroffen, fachlich - inhaltliche Themen bearbeitet und der jährliche Kooperationskalender aufgestellt, in dem die gemeinsamen Aktivitäten der Fachkräfte mit einander für die Kinder und ihre Eltern dokumentiert. Gegenseitige Hospitationen sind ein weiterer Kernbestandteil der Vereinbarung. Jährliche Netzwerktreffen dienen der Abstimmung mit den lokalen Kooperationsgruppen zu Abstimmung der nächsten Kooperationsprozesse.

Gemeinsame Fachtage

Alle zwei Jahre werden der Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Lernen von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Lehre-

rinnen und Lehrern im Rahmen eines Fachtages vertieft. Die Schulaufsicht und Elternvertreter sind in den Fachtag eingebunden. Die Ergebnisse werden dokumentiert und finden Eingang in die kontinuierlichen Kooperationstreffen vor Ort in den Sozialräumen. Im Mittelpunkt des Fachtages 2016 steht die familiäre Bearbeitung des Übergangs in die Grundschule. Ein Forschungsprojekt an der Universität Osnabrück untersucht, welche Veränderungen in der Familie im Zusammenhang mit dem Übergang des ersten Kindes in die Grundschule auftreten. Es richtet dazu sein Augenmerk darauf, welche neuen Themen, Praxisformen und Dinge in der Phase des Schuleintritts des ersten Kindes in der Familie auftreten und wie die neuen Erfahrungen in der Familie bearbeitet werden. Dr. Dominik Krinninger und seine Mitarbeiterin Kaja Kesselhut präsentieren erste Ergebnisse aus dem noch laufenden Projekt und geben über Fallbeispiele Einblick in unterschiedliche familiäre Milieus.

Informationsveranstaltungen zwei Jahre vor Schuleintritt

Für die Eltern wird die gemeinsame Gestaltung des Übergangs jedoch schon zwei Jahre vor der Einschulung ihres Kindes erfahrbar. In jedem Jahr lädt die Stadt die Eltern des jeweils betroffenen Jahrgangs persönlich zu einer Informationsveranstaltung ein. Ihnen werden darin die Bildungs- und Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und die zahlreichen Stationen der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen erläutert. Vertreter und Vertreterinnen aus den Sankt Augustiner Grundschulen und Kindertageseinrichtungen stellen gemeinsam den Weg des Kindes unter dem Motto dar: „Lernen beginnt nicht erst in der Schule. Bildung und Förderung spielt von Anfang an eine wichtige Rolle.“ Die Eltern erfahren hier auch, an welchen Stellen sie als Eltern und Bildungspartner selbst in die Prozesse eingebunden werden. Die Informationsveranstaltung findet regelmäßig im Frühjahr statt. 2016 wurde als Pilotprojekt in Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften in der Flüchtlingsbetreuung und mit Hilfe von Dolmetschern eine separate Informationsveranstaltung für die Eltern mit Fluchterfahrung angeboten, die sehr gut besucht war.

Evaluation

In der Erprobungsphase bis 2015 begleitete ein Lenkungskreis die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung durch gemeinsame Arbeitstreffen mit den Sprecherinnen und Sprechern der Kooperationsgruppen und die Planung und Begleitung der Aus-

wertung. Eine Fragebogenerhebung vor Ablauf hat sich als außerordentlich fruchtbar erwiesen. Die Ergebnisse der Fragebogenaktion implizierten einen klaren Auftrag zur Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung und zur Fortentwicklung des Bildungsnetzwerkes Kita – Grundschule. Die Ergebnisse wiesen nach, dass die vereinbarten Kooperationsmaßnahmen im Erprobungszeitraum umgesetzt wurden und dass die einzelnen Strukturelemente verbindlicher Kooperation eine positive Wirkung gezeigt haben. In der aktuellen Kooperationsvereinbarung ist eine erneute Evaluation jeweils nach drei Jahren festgeschrieben.

4.3 Fazit

Die Kooperation ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Kindertageseinrichtungen und Schulen gewinnen in der Öffentlichkeit ein klares Profil als Bildungseinrichtungen, die sich am Wohl des Kindes orientieren. Die Darstellung der Kooperation bringt eine von allen Beteiligten verantwortete, zielgerichtete und konkurrenzarme Zusammenarbeit zum Ausdruck. Eltern und Kinder identifizieren sich stärker mit „ihrer“ Kindertageseinrichtung und mit „ihrer“ Schule. Das Beispiel der Übergangsgestaltung im Bereich Kita- Primarbereich verdeutlicht die Rolle der Stadt in der Kommunalen Bildungslandschaft auf besondere Weise.

5. Handlungsfeld 2: Der Übergang von der Primarstufe in die weiterführenden Schulen

5.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Die außerordentlich vielfältige Schullandschaft in Sankt Augustin ermöglicht es, den meisten Kinder nach der Grundschule an ihrem Wohnort zur Schule gehen zu können, unabhängig davon, welche Schulform letztlich die für ihre schulische Entwicklung besonders geeignete ist. Alle Schulformen sind mindestens einmal vertreten. In Sankt Augustin kann man aufbauend auf die in den Grundschulen schon begonnene Grundbildung die Befähigung zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder zum Eintritt in berufliche Bildungsgänge zum Beispiel an einem Berufskolleg erlangen. Die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen und Förderschulen beraten die Eltern bei der Wahl der Schulform. Es stellt sich die Frage, welche Schulform für eine optimale Förderung die besten Voraussetzungen bietet. Die Entscheidung für eine weiterführende Schulform zu treffen, obliegt den Eltern.

Für die Eltern und Kinder ist der Übergang in eine der weiterführenden Schulen geprägt durch zahlreiche Veränderungen. Mit dem Halbjahreszeugnis ist die Schulformempfehlung verbunden, woraus sich eine Weichenstellung für die Schullaufbahn des Kindes ergibt. Abschiede und neue Kontakte stehen an. Ein neuer Schulweg muss bewältigt werden. Der Unterricht dauert länger und der Ganzttag ist an den meisten Schulen verpflichtend.

Nicht selten ist diese Übergangsphase durch ein Spannungsverhältnis von Schulformempfehlungen durch die Grundschulen und freiem Elternwillen gekennzeichnet. Die Eltern durch Information und Beratung zu unterstützen und den Übergangsprozess für die Kinder ähnlich wie beim Eintritt in das Schulwesen möglichst reibungslos zu gestalten, ist Aufgabe aller professionell Beteiligten. Jugendhilfe ist hier gefordert, sich hier für mehr Chancengerechtigkeit einzusetzen. An dieser entscheidenden Weichenstellung, bei der Kinder im Alter von neun bis zehn Jahren je nach sozialer Schicht auf unterschiedliche Schulformen verteilt werden und ein späterer Wechsel meist eine unüberwindbare Hürde darstellt, kann der Jugendhilfeblickwinkel dazu beitragen, sozial selektiven Übergangsprozessen entgegenzuwirken.

5.2 Handlungskonzept – über Projekte zur gemeinsamen Übergangsgestaltung

Zentrale Elemente eines städtischen Handlungskonzeptes im Übergangsbereich von der Primarstufe zu den weiterführenden Schulen sind neben einer zentralen Informationsveranstaltung für die Eltern die Herausgabe einer Informationsbroschüre mit u.a. dem örtlichen Schulangebot und das gemeinsame Bestreben, zu einer zwischen allen beteiligten Schulen schrittweise zu einer abgestimmten Übergangsgestaltung zu kommen.

Informationsveranstaltung für Eltern zu Beginn des 4. Schuljahres

Die Grundschulen sind im Rahmen einer Rechtsverordnung verpflichtet, die Eltern im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und das örtliche Schulangebot zu informieren (13-11 Nr. 2 § 8). Dies geschieht in Sankt Augustin u.a. in Form einer gemeinsam mit den weiterführenden Schulen organisierten zentralen Informationsveranstaltung, zu der die Stadt einlädt. Stellte die Stadt in früheren Jahren den Schulen zu diesem Zweck le-

diglich den Ratssaal zur Verfügung, hat sich ausgehend von Diskussionsbeiträgen in der Schulleiterkonferenz die Rolle der Stadt zu einer Koordinations- und Moderationsrolle entwickelt. In der Konferenz wurde einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Kommunalen Bildungsplanung das Mandat erteilt, die jährliche Informationsveranstaltung neu zu konzipieren und ständig weiter zu entwickeln.

Der Informationsabend im Ratssaal gliedert sich in einen zentralen Informationsteil mit einer Präsentation über die Schulformen und deren Besonderheiten in der Sekundarstufe I und in einen „offenen Markt“, bei dem die einzelnen Schulen sich mit ihrem spezifischen Profil vorstellen und den Eltern im Gespräch deren Charakteristika und besonderen Angebote erläutern können.

Informationsbroschüre über das Schulangebot an den weiterführenden Schulen in Sankt Augustin

„Sankt Augustin macht Schule“ heißt die Informationsbroschüre über das Grundschulwesen in der Stadt, welche sich in die Veröffentlichungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule einreicht. Nach einer längeren Pause erscheint 2016 wieder eine Informationsschrift mit dem Schwerpunkt auf den weiterführenden Schulen. Diese Broschüre soll den Eltern, deren Kinder Mitte 2017 die Grundschule verlassen, als Orientierungshilfe dienen und Hilfestellung bei Fragen geben, die sich in der Übergangsphase zur weiterführenden Schule neu stellen. Die städtischen weiterführenden Schulen stellen sich darin mit ihrem Schulprofil und ihren Unterrichtsangeboten vor. Wie bei der Informationsveranstaltung ist der Aufbau der Broschüre in enger Abstimmung in der vorgenannten Arbeitsgruppe erfolgt. Die Redaktion liegt in der Hand der Kommunalen Bildungsplanung. Wie bei der Grundschulbroschüre liefern die Schulen die Texte, Fotos und Logos für die jeweils zwei Seiten, die pro Schule zur Verfügung stehen.

Gemeinsame Konferenz zur Übergangsgestaltung

Erste Schritte zu einer gemeinsamen Übergangsgestaltung werden in einer Auftaktkonferenz am 27.09.2016 gegangen, die ebenfalls von der genannten Arbeitsgruppe konzipiert wird. Ziel ist es, gemeinsam die Voraussetzungen für eine Harmonisierung des Übergangs bezogen auf bestimmte Fächer (Deutsch, Englisch, Mathematik) auszuloten und hierüber einen Konsens zu erzielen. Gleiches gilt für die Metho-

denkompetenz, die Grundschüler mitbringen. Nicht zuletzt soll es aber auch um förderliche Rahmenbedingungen und mögliche gemeinsame Gestaltungselemente zum Übergang aus Sicht des Kindes gehen. Zielgruppe dieser gemeinsamen Konferenz aller städtischen Grundschulen und weiterführenden Schulen sind neben der Schulleitung und den Stufenkoordinatoren, die jeweiligen Fachlehrer. Die Veranstaltung findet im Haus der Nachbarschaft in Hangelar statt.

5.3 Fazit

Ein deutlich artikuliertes Interesse aus den Reihen der Schulleitungen hat den Einstieg in den Aufbau städtisch koordinierter Übergangsgestaltung befördert. Erfolgreiche Schritte mit dem gemeinsamen Ziel, Eltern in der Übergangphase zu unterstützen, sind mit den gemeinsam vorbereiteten Informationsabenden und der Herausgabe der Broschüre gegangen. Weitere Kooperationselemente sind in Vorbereitung. Das Bildungsnetzwerk Primarstufe - weiterführende Schulen ist auf einem guten Weg.

6. Handlungsfeld 3 - Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung

6.1. Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass in einer Vielfalt von Bildungsakteuren überörtliche Agenturen wie z.B. das regionale Bildungsbüro und das Kommunale Integrationszentrum beim Rhein-Sieg-Kreis als relevante Koordinatoren und Steuerungsagenten in Erscheinung treten. Regionale Bildungsbüros haben es sich im Rahmen eines Landesprogramms zur Aufgabe gemacht, die Kooperation zwischen den Bildungsakteuren vor Ort systematisch fördern.

Im Rhein-Sieg-Kreis wird das angestrebte Gesamtkonzept in den Handlungsfeldern "Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule und von dort zur weiterführenden Schule" sowie "Übergangsmanagement Schule-Beruf" entwickelt.

Die vernetzte Gestaltung der Übergänge bis zur weiterführenden Schule verantworten die Bildungspartner und kommunalen Vertreter in jeder Stadt und Gemeinde, z.B. durch den Aufbau lokaler Bildungsnetzwerke.

Das Handlungsfeld Übergangsmanagement Schule - Beruf wird aufgrund der kommunal übergreifenden Strukturen kreisweit und auch in Kooperation mit der Stadt Bonn entwickelt. Hier geht es um den Aufbau eines regionalen Bildungsnetzwerks. Standen noch in neunziger Jahren bis ins erste Jahrzehnt nach 2000 ausschließlich die benachteiligten Jugendlichen im Focus, so hat sich das Augenmerk in der Folge des Fachkräftemangels inzwischen auf junge Menschen in allen Schulformen gerichtet. Die Schule wird deutlicher als bisher als Startplatz begriffen, wo Talente frühzeitig entdeckt und Potentiale identifiziert werden. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“, an dem von Beginn an alle Sankt Augustiner weiterführenden Schulen teilnehmen und das vom Rhein-Sieg-Kreis gesteuert wird, ist eine konsequente Umsetzung dieser Sichtweise.

Dabei hat es sich erwiesen, dass es zusätzlicher lokaler Anstrengungen und Initiativen bedarf, um konkret die Kontakte und Kooperationen von Betrieben und Unternehmen in der Stadt Sankt Augustin zu fördern. Auch hier wurde deshalb 2015 gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit einer kommunalen Koordination der Aktivitäten begonnen.

6.2 Handlungskonzept im lokalen Bereich: Kontakte knüpfen, Begegnung ermöglichen und Partnerschaften fördern

Über zwei Konferenzen in 2015 ist das Anliegen, neben den regionalen Aktivitäten im Übergangsmanagement Austauschmöglichkeiten und das Entwickeln gemeinsamer lokaler Unterstützungsaktivitäten für die Schulen zu schaffen, bei den Verantwortlichen in den Schulen und bei deren Kooperationspartnern erfolgreich platziert worden.

Städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) und Kommunale Bildungsplanung werden als kooperierende Koordinatoren mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen als Service für die Schulen wahrgenommen.

Die Jugendberufshilfe mit ihrer speziellen Zielgruppe, das Regionale Bildungsbüro und weitere Partner sind einbezogen. Ansprechpartner für die Schulen ist die Kommunale Bildungsplanung. Ansprechpartner für die Unternehmen und Betriebe ist die WFG. Kontakte und Initiativen in diese Richtung gehen über die WFG. Projekte und Veranstaltungen werden gemeinsam initiiert und geplant.

Am 10.11.2016 ist eine Begegnungsveranstaltung „Schulen treffen Unternehmen“ (als 3. Konferenz Schule – Beruf) im Schulzentrum Niederpleis geplant. Ziel ist es, mehr Wissen voneinander zu erhalten und sich gegenseitig besser zu verstehen. Gleichzeitig soll die Veranstaltung den Verantwortlichen aus der Wirtschaft Aufklärung darüber geben, welche Anstrengungen die Sankt Augustiner Schulen bei der Berufs- und Studienorientierung unternehmen und wo sie im Detail Unterstützung benötigen und erhalten können. Schließlich soll ein Beitrag geleistet werden, die berufsorientierenden Elemente in der Schule wie Berufserkundungstage und Betriebspraktika erfolgreicher anzubahnen und zu gestalten. Dabei kommt der Jugendberufshilfe im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule nach wie vor mit ihrer spezifischen Zielgruppenorientierung auf die benachteiligten Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Die seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit u.a. auch in diesem Jugendhilfeangebot (u.a. JobNavi und PfAu) ist ein lokaler Baustein im Übergangsmanagement. Aktuelle Beispiele einer gelungenen Anbahnung konkreter Zusammenarbeit sind drei Lernpartnerschaften der Gutenbergschule im Rahmen von KURS (Kooperationsnetz Unternehmen der Region und Schulen) und die Kontaktaufnahme einer Unternehmens aus dem Pharmabereich mit der Realschule Niederpleis.

6.3 Fazit

Die geschaffenen lokalen Kooperationsbezüge sind erfolgreich im Aufbau und sollen die regionalen Strukturen ergänzen und unterstützen. Die Zusammenarbeit des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft bietet auch langfristig eine erfolgversprechende Ausgangsposition in diesem Handlungsfeld. Die WFG hat den Kontakt zu den Unternehmen. Die Kommunale Bildungsplanung ist Ansprechpartner für die Schulen.

7. Handlungsfeld 4 - Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule in der Offenen Ganztagschule (OGS), im gebundenen Ganztag und bei der Schulsozialarbeit

7.1 Beschreibung des Handlungsfeldes mit dem Focus auf drei Bereiche

Der Ausbau des Ganztages an Schulen ist besonders in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahrzehnt das bildungspolitische Thema. Die Zahl der gebundenen Ganztagschulen im Bereich der weiterführenden Schulen ist enorm angestiegen. Die Zahl der Kinder, die einen OGS-Platz an einer Grundschule innehaben, ist stetig gewachsen. Dabei gestalten außerschulische Partner wesentliche Elemente des Ganztages.

Der Ganztag hat die Schullandschaft verändert und zugleich die örtliche Bildungslandschaft. Quasi „natürliche“ Kooperationspartner sind dabei die freien Träger der Jugendhilfe. Der Ganztag ist vielerorts zum Impulsgeber für die Öffnung von Schulen hin zu örtlichen Bildungsakteuren außerhalb des Lernortes Schule geworden. Jugendhilfeträger haben die Betreuung an Schulen und die Schulsozialarbeit als neues Handlungsfeld aufgegriffen. Schulen haben sich zunehmend für außerschulische Angebote geöffnet. Sozialpädagogische Angebote und soziale Arbeit am Ort Schule erweitern die Möglichkeiten der Schulen, auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendliche positiv einzuwirken. Das Leitbild einer Kommunalen Bildungslandschaft als vernetztes System von Erziehung, Bildung und Betreuung integriert Jugendhilfe und Schule vor Ort und setzt zwangsläufig die Gestaltung von Kooperationen voraus. Kooperationsbeziehungen müssen aufgebaut und gepflegt werden. Die gestalterische Aufgabe liegt bei der Kommune.

Die OGS

Mit der Einführung der OGS im Jahre 2003 hat sich in NRW das sogenannte Trägermodell entwickelt. Jugendhilfeträger und Schulen arbeiten in allen Sankt Augustiner Offenen Ganztagschulen kooperativ zusammen und setzen in der Schule ein gemeinsames Konzept von formellem und informellem Lernen um.

Aktuell sind in Sankt Augustin sieben der acht Grundschulen und die Gutenbergschule Offene Ganztagschulen. Die Kooperationen an den betreffenden Schulen sind durch trilaterale Kooperationsvereinbarungen insbesondere auf der Basis des

Grundlagenerlasses und der Förderrichtlinien des Landes geregelt. Das Land bringt Lehrpersonal in die OGS ein. Finanzielle Mittel fließen über das Land, ergänzt durch einen kommunalen Eigenanteil an die drei in Sankt Augustin im Bereich der OGS eingebundenen Jugendhilfeträger, die das weitere pädagogische Personal beschäftigen. Teilweise baute die Kooperation auf bestehenden Beziehungen im Rahmen früherer Übermittagsangebote auf. Die OGS löste die existierenden Horte ab.

Am 23.06.2016 stellt das Landesministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in einem Brief an die beiden Landschaftsverbände klar, dass es sich bei der OGS um eine Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe nach SGB VIII handelt. Wörtlich heißt es dort: „Bundesgesetzlich sind Kommunen gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII dazu verpflichtet, für schulpflichtige Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Landesgesetzlich eröffnet § 5 Abs. 1 KiBiz die Möglichkeit, diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen zu erfüllen. Sofern eine Kommune diese Möglichkeit ergreift und die vorgenannte Verpflichtung durch ein Platzangebot in der OGS erfüllt, entsteht zugleich die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII. Danach sollen die Träger ‚Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung‘ weiterentwickeln, anwenden und prüfen.“

Der gebundene Ganzttag

Im Bereich der weiterführenden Schulen bestehen gegenüber der OGS differierende Kooperationsstrukturen. Anders als bei der OGS handelt sich beim Ganzttag an den gebundenen Ganzttagsschulen nicht um ein freiwilliges Angebot (das folgerichtig nicht die gesamte Schülerschaft einschließt), sondern um verbindlichen Unterricht bis in den Nachmittag, ergänzt um freiwillige Angebote. Die gebundene Ganzttagsschule geht mit einem 20%igen Stellenaufschlag einher. Den Schulen wird ermöglicht, zum Teil Lehrerstellen in Geld umzuwandeln, um damit anderes pädagogisches Personal zu finanzieren.

Die Schulsozialarbeit

Fast jede Abhandlung über Schulsozialarbeit beginnt mit der Feststellung, dass sowohl die rechtliche Rahmung als auch die pädagogisch-konzeptionelle Grundlegung

unklar ist. Fakt ist, dass Schulsozialarbeit Bestandteil einer größeren Öffnung von sozialer Arbeit in Richtung Schule ist. In der Praxis ist eine Aufgabenbestimmung von einer Aushilfslehrperson über Feuerwehrfunktion bis hin zu sozialpädagogischen Beratungsangeboten am Schulstandort auffindbar. Vielfach wird vor Ort Praxisinhalt und konkretes Handeln von den Schulsozialarbeitern eigenständig hergestellt. Nicht selten stehen schulische Belange und Jugendhilfegesichtspunkt in einem Spannungsverhältnis.

Die Schulsozialarbeit hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, befindet sich aber in einem Entwicklungsprozess. Die Schulsozialarbeitslandschaft ist heterogen und pluralistisch, hinsichtlich der Anstellungsträger, der Finanzierung und der inhaltlichen Ausrichtung. Handlungsleitlinien und konzeptioneller Rahmen sind vor Ort unter Beteiligung der jeweiligen Bildungsakteure zu gestalten. Dabei ist in der Regel von einem Verständnis von Schulsozialarbeit als Jugendhilfeangebot auszugehen, es sei denn, es handelt sich um Schulsozialarbeiter, die bei der Schulbehörde selbst angesiedelt sind.

7.2 Handlungskonzepte

7.2.1 Der Runde Tisch OGS als Keimzelle einer strukturierten Zusammenarbeit von Jugendhilfeträgern und Schulen

Seit 2005 lädt die Stadt mindestens zweimal im Jahr zu einem „Runden Tisch OGS“ ein. Von Beginn an war es das Bestreben der Stadt als Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe, einen hohen Grad an Professionalität und Qualität im Offenen Ganztag zu verankern. Fachkräftegebot! Jugendhilfeangebot!

Drei in der Region und lokal als Jugendhilfeträger schon etablierte freie Träger wurden als Partner gewonnen. An den einzelnen Grundschulen verlief der quantitative und qualitative Ausbau als OGS hinsichtlich Intensität und Tempo unterschiedlich. Träger wurden in das schrittweise angepasste Entwicklungskonzept eingebunden und insbesondere in den ersten Jahren intensiv bei der Erarbeitung des Raumprofils der jeweiligen Schule beteiligt. Am Runden Tisch OGS sitzen die Schulleitungen aller Grundschulen und der Gutenbergschule, die pädagogischen Leitungen der OGS-Träger deren Trägervertreter und die Schulaufsicht Die Stadt wird vertreten durch

die Schulverwaltung und die Kommunale Bildungsplanung, in deren Händen die Federführung liegt.

Der Runde Tisch fungiert als kommunaler Qualitätszirkel und ist in den regionalen Qualitätszirkel auf Regierungsbezirksebene eingebunden. Das Gremium dient neben dem allgemeinen Informationsaustausch der Erörterung und Diskussion konzeptioneller Bausteine und inhaltlicher Standards. Unter diesen Gesichtspunkten wird der Kreis um Vertreter weiterer außerschulischer Kooperationspartner, z.B. dem Stadt-sportverband oder den Koordinatoren der städtischen Ferienspielaktionen erweitert.

Neben den regionalen Qualitätszirkeln, in denen sich besonders die Trägervertreter engagieren, sind auf Bezirksregierungsebene sog. Regionalkonferenzen OGS eingeführt worden, die dem Austausch über regionale Qualitätsentwicklungsprozesse dienen und Anregungen und Impulse für die qualitative Weiterentwicklung der OGS auf regionaler und kommunaler Ebene geben sollen. In diesem Gremium sind neben der unteren und oberen Schulaufsicht u.a. auch das Landesjugendamt und die kommunalen Jugendämter vertreten.

Mit dem in den bestehenden Kooperationsvereinbarungen zugrunde gelegten Fachkräftegebot und der frühzeitigen Etablierung des Runden Tisch OGS wurde die Stadt Sankt Augustin von Beginn an seiner Gesamtverantwortung und der Forderung nach Qualitätsentwicklung (§§ 79 und 79 a SGB VIII) gerecht, wie sie in der zuvor dargestellten Rechtsauffassung des Landes zum Ausdruck kommt. Seit Einführung der OGS besteht jedoch ein Spannungsverhältnis zwischen finanzieller Ausstattung und Qualitätsentwicklung, das besonders Kommunen mit angespannter Haushaltslage vor enorme Probleme stellt, die o.g. Ansprüche umzusetzen.

7.2.2 Gebundener Ganzttag an den weiterführenden Schulen - Jugendarbeit „dockt an“

Bis auf das Rhein-Sieg-Gymnasium sind alle weiterführenden Schulen in Sankt Augustin gebundene Ganzttagsschulen. Aufbauend auf früheren Kooperationen bei inzwischen ausgelaufenen Förderprogrammen der Übermittagsbetreuung haben sich neben Jugendhilfeträgern, die bereits in diesem Handlungsfeld tätig waren, auch Träger der Offenen Jugendarbeit in die örtliche Durchführung des Ganztages eingebunden. Auch hier existieren Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule, Träger

und Stadt als Schulträger, die u.a. die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen des Landes und die räumlichen Bedingungen regeln. Die Stadt Sankt Augustin gibt keine eigenen Haushaltsmittel in den gebundenen Ganztage. Die Einbindung der weiterführenden Schulen und ihrer Kooperationspartner aus der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe in eine Netzwerkstruktur innerhalb der Sankt Augustiner Bildungslandschaft steht noch aus. Die Chancen einer Kooperation auf Augenhöhe über die jeweiligen bilateralen Bezüge hinaus sollten jedoch nicht ungenutzt bleiben. Die Zusammenarbeit im Ganztage bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Schule als anregenden Lern- und Lebensort weiter zu entwickeln und neue gemeinsam Lernorte zu erschließen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen könnte die Einladung zu einem Runden Tisch Ganztage in der Sek I ein erster Schritt sein.

7.2.3 Schulsozialarbeit an einer Grundschule und einer Förderschule – voll integriert, aber durch fehlende Finanzsicherheit strukturell nicht abgesichert

Eine weitere lokale Ausprägung strukturierter Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist die Schulsozialarbeit an einer Grundschule und an einer Realschule, die zunächst drei Jahre lang über die Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu 100 % finanziert wurde, inzwischen aber unter Aufbringung eines 40 %igen Eigenanteils aus dem städtischen Haushalt über ein Landesprogramm finanziert wird. Über das Programm werden zwei Vollzeitstellen, pro Schule jeweils eine, finanziert. Anstellungsträger ist jeweils ein etablierter Träger der Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit von Träger, Schule und Stadt ist über eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Darüber hinaus sind über umgewandelte Lehrerstellen eingesetzte Schulsozialarbeiter an zwei weiterführenden Sankt Augustiner Schulen tätig. Abschluss und Fortschreibung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen liegen auf Seiten der Stadt in der Hand der Kommunalen Bildungsplanung. Die Sicherstellung des Informationsflusses aus dem Landesprogramm, das regional vom Kreis gesteuert wird und jährliche Austausch – und Kooperationsgespräche mit den Schulen und Trägern unter Beteiligung der Schulsozialarbeiter selbst gehört zu den aktuellen Aufgaben in diesem Handlungsfeld. Mit der Schulsozialarbeit leistet die Stadt einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenslage bedürftiger Familien und trägt zur Chancengerechtigkeit bei. Das genannte Landesprogramm ist zeitlich begrenzt. Bund, Länder und Kommunen streiten weiter um die Fach- und Finanzverantwortung für die Schulsozialarbeit.

7.3 Fazit

Die Zusammenarbeit der örtlichen Schulen mit der Jugendhilfe hat in Sankt Augustin seit Gründung des Jugendamtes eine gute Tradition. Strukturierte Kooperationsformen sind selbstverständlich und werden von allen Beteiligten geschätzt.

8. Weitere Übergangshandlungsfelder und Schnittstellen

Geht man vom Leitbild reibungsloser Übergänge in den Bildungsbiographien Sankt Augustiner Kinder und Jugendliche und von einer gestalteten Kommunalen Bildungslandschaft aus, dann sind über die genannten Handlungsfelder hinaus noch weitere identifizierbar. Dies sind zum einen der Übergang aus der Familie in die Kita oder Kindertagespflege, also der erste Eintritt in ein institutionelles Bildungssystem, und der Übergang aus der Tagespflege in die Kita, also der Übergang aus einem System, dessen Bedeutung stetig gewachsen ist, in ein etabliertes. Hier werden in Kürze erste Kontakte mit den handelnden Fachkräften und Trägern geknüpft. Übergänge innerhalb der weiterführenden Schulen und der Übergang zwischen der Sekundarstufe I und II spielen in einer Zeit, in der der seit langem anhaltende Trend zu höheren Bildungsabschlüssen ungebrochen ist, eine größere Rolle. Die Themen Kinder und Jugendschutz, Partizipation und der Hilfen zur Erziehung im Zusammenhang mit Schule stellen weitere Berührungs- und Schnittstellen der Jugendhilfe mit institutioneller Bildung, die in eine Gesamtbetrachtung der lokalen Bildungslandschaft gehören, ohne das hier auf bereits bestehende oder sich entwickelnde Kooperationen eingegangen wird.

9. Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises

Wie in den Beschreibungen der Handlungsfelder deutlich geworden ist, kommt der Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises eine besondere Bedeutung zu. Der Rhein-Sieg-Kreis war unter den ersten Regionen, die im Juni 2008 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land zur Entwicklung von Bildungsnetzwerken geschlossen haben. Seither unterstützt der Kreis die Städte und Gemeinden vor Ort auf vielfältige Weise. „Gute Gründe für kommunale Bildungsnetzwerke“ zählt u.a. die in 2009 erschiene Handreichung unter dem Titel „Ein Bildungsnetzwerk kann man nicht verordnen, aber aufbauen“. So könne durch die bes-

sere Abstimmung zwischen den Bildungsakteuren im lokalen Umfeld die notwendige Transparenz geschaffen werden, „um die vielfältigen lokalen Angebote effektiv und effizient bildungswirksam werden zu lassen.“

Aufgabe des Regionalen Bildungsbüros ist u.a. die Moderation der Entwicklung und Verständigung von Ideen und Konzepten für die Bildungsregion, die Unterstützung des Kooperationsprozesses der beteiligten Akteure vor Ort und die Hilfe bei der konkreten Entwicklung lokaler Bildungsnetzwerke. Das Regionale Bildungsbüro arbeitet auf der Basis des o.g. Kooperationsvertrages mit dem Land. Es ist Teil des Amtes für Schule und Bildungskordinierung des Rhein-Sieg-Kreises.

Zu den Unterstützungsleistungen zählen u.a.:

- der Transfer erworbenen Erfahrungswissens,
- die Möglichkeit der Prozessberatung und organisatorische Unterstützungsleistungen in der Initiierungsphase,
- die themenbezogene Fachberatung,
- die Beteiligung an der örtlichen Auftaktveranstaltung und weiterer Fachtagungen
- die Vermittlung externer Professionalität.

Mit der Auftaktveranstaltung im Jahre 2012 zum Aufbau des Bildungsnetzwerkes Kita-Grundschule begann die konkrete enge Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bildungsbüro in Person der pädagogischen Mitarbeiterin Petra Fallet-Viehmänn. Frau Fallet-Viehmänn begleitete den Prozess der Erarbeitung, Erprobung und Evaluation der Kooperationsvereinbarung als Mitglied des hierfür ins Leben gerufenen örtlichen Lenkungskreises und war an der Vorbereitung und Durchführung der bisherigen Fachtage maßgeblich beteiligt. Mit ihrer aktiven Mitwirkung an der gemeinsamen Konferenz der städtischen Grund- und weiterführenden Schulen zur Gestaltung des Übergangs zwischen Primarstufe – und Sekundarstufe I beginnt ein weiteres Kapitel der fruchtbaren Zusammenarbeit von kommunaler Bildungsplanung und Regionalem Bildungsbüro. Auch im Handlungsfeld der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule in der OGS werden die Erfahrungen des Regionalen Bildungsbüros bei der Weiterentwicklung der qualitativen Standards von Nutzen sein. Nicht zuletzt im Handlungsfeld „Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung“, in dem die regionale Vernetzung und Perspektive eine besondere Rolle spielt, ist die in die-

sem Bereich als Ansprechpartnerin des Regionalen Bildungsbüros tätige Mitarbeiterin Viktoria Kraus in das lokale Netzwerk von Schule und Wirtschaft aktiv eingebunden.

Seiner Aufgabe und Rolle als Wegbereiter und Unterstützer wird das Regionale Bildungsbüro jedoch vor allem auch durch die bislang 7. kreisweiten Bildungskonferenzen gerecht. In den Themen der Konferenzen spiegeln sich auch die örtlichen Handlungsfelder in Sankt Augustin wider. Ein entscheidender Impuls zur Entwicklung des Bildungsnetzwerkes Kita- Grundschule wurde seinerzeit am „Sankt Augustiner Tisch“ bei der 2. Bildungskonferenz „Übergang Kita – Grundschule: Auftrag und Chance für mehr...“ im Kreishaus in Siegburg gegeben. Dem Anspruch, den Aufbau lokaler Bildungsnetzwerke nachhaltig zu gestalten und dadurch die Bildungschancen in der Region zu verbessern, kommt das Regionale Bildungsbüro durch die Zusammenarbeit mit der Stadt Sankt Augustin auf vielfältige Weise nach. Ebenso wie vom Landesjugendjugendamt über die Veranstaltungsreihe zur Unterstützung der kommunalen Bildungslandschaften regelmäßig thematische Anregungen für die örtliche Praxis ausgehen, findet die Kommunale Bildungsplanung im Regionalen Bildungsbüro des Kreises einen kompetenten und verlässlichen Partner bei der Weiterentwicklung der Sankt Augustiner Bildungslandschaft. Die lokalen Netzwerke sind gekennzeichnet durch die hohe Anbindung an die sozialen und strukturellen Gegebenheiten vor Ort. Hier werden der dafür notwendige sichere Rahmen und eine stabile Grundlage für Kommunikation geschaffen. Bei deren nachhaltiger Verankerung sind der Service und Support des Regionalen Bildungsbüros und die Begleitung der Prozess vor Ort eine unterstützende Ressource.

10. Zusammenfassung

Erfolgreiches Arbeiten in Bildungsnetzwerk hängt entscheidend davon ab, dass es von Anfang an gelingt, Kommunikation zwischen den Beteiligten herzustellen. Dazu bedarf es im ersten Schritt häufig Gelegenheiten, bei denen diese sich Kennen lernen. Ein günstiger Ausgangspunkt sind dabei oft bereits bestehende kleinräumige Netzwerke im Sozialraum. Diese Prozesse müssen koordiniert werden und erfordern Kontinuität. Um zu dauerhaft wirksamen Kooperationsbezügen zu kommen, müssen

alle Beteiligten Zeit und Energie aufwenden. Erste Erfolge stellen sich oft erst nach einer Durststrecke ein. Beharrlichkeit und Geduld sind auf allen Seiten aufzubringen.

Bei der Betrachtung der in dieser Ausarbeitung dargelegten Handlungsfeldern, den in diesen beschriebenen Prozessen und den daraus entwickelten Handlungskonzepten lässt sich resümieren, dass durch die geschaffenen Bildungsnetzwerke die Sankt Augustiner Bildungslandschaft lebendiger und sichtbarer geworden. Die beschriebenen K's als Faktoren, die zum Gelingen von verbindlichen Kooperationen beitragen, sind zum Tragen gekommen. Die zahlreichen in den unterschiedlichsten Bezügen handelnden Personen sind stärker als bisher aufeinander und auf ihr jeweils gemeinsames Anliegen bezogen. Neben die sozialräumlichen Kooperationsnetzwerke (beispielhaft seien hier die Familienzentren genannt) sind die thematischen (Übergänge, Schnittstellen), stadtweiten Bildungsnetzwerke getreten. Mit der Organisationseinheit der Kommunalen Bildungsplanung wird von der Stadt eine Ressource eingesetzt, die als Motor und Scharnier in den einzelnen Modulen der lokalen Bildungslandschaft wirkt und eine Koordinationsrolle einnimmt. Die Beratung in beiden relevanten Fachausschüssen des Stadtrates stellt einen Gesamtüberblick über die laufenden Aktivitäten her und schafft die Möglichkeit, die zu Grund liegenden Handlungsleitlinien dauerhaft zu untermauern und die erforderlichen Ressourcen strukturell abzusichern. Hierzu bedarf es einer regelmäßigen Berichterstattung in den politischen Gremien.

Was Kommunen brauchen, um zukunftsfähig zu sein, ist nach dem renommierten Hirn- und Lernforscher Gerald Hüther eine Beziehungskultur, in der angelegte Potentiale und vorhandenen Möglichkeiten sich entwickeln können. Beziehungskultur in diesem Sinnen kann man nicht steuern oder von außen organisieren. Man muss sie entstehen lassen (Hüther, G., 2013). Eine Kommune kann die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen. Bildungsnetzwerke leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Anhang: Quellenverzeichnis

- Alexander Mavroudis: Welche Strukturen können Jugendämter nutzen, um den Weg hin zu Bildungslandschaften bzw. Bildungsnetzwerken (mit) zu gestalten?
in „Am Bildungstisch Platz nehmen – Strukturen weiterentwickeln“, Dokumentation der 3. Arbeitstagung des LJA Rheinland, 2012
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Leitfaden lokales Übergangsmanagement, 2008
- Nicolle Börner, Andrea Conraths u.a.: Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014
- Jutta Allmendinger: Barrieren abbauen. ein gerechtes Bildungssystem gestalten,
in „Bildungsübergänge gestalten“ Hrsg. von Stiftung der Deutschen Wirtschaft, 2014
- Alexander Mavroudis: Bildungslandschaften in NRW in Bewegung– die Jugendämter sind gefordert
in „inform- Jugendhilfe und Schule“, 1/2011, LJA Rheinland
- Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW, 2016
- Deutscher Verein, Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunaler Bildungslandschaften, Juni 2007
- Deutscher Verein, Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunaler Bildungslandschaften, November 2009
- Wolfgang W. Weiß: Gestalten statt Verwalten-Gelingensbedingungen Kommunaler Bildungslandschaften, Bremerhaven 2013
- Gerald Hüther: Kommunale Intelligenz, Hamburg 2013
- Dieter Timmermann: Das Bildungssystem der Übergänge
in „Bildungsübergänge gestalten“ Hrsg. von Stiftung der Deutschen Wirtschaft, 2014
- Diakonie Rheinland Westfalen – Lippe: Nicht ohne uns- Beteiligung in Regionalen Bildungsnetzwerken und Lokalen Bildungslandschaften, März 2012
- Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW(Hrsg.): Potenziale und Herausforderungen vernetzter Bildung in der Kommune, 2016
- Stefan Schmidt: Regionale Bildungslandschaften wirkungsorientiert gestalten, 2012
- Wilfried Griebel, Renate Niesel: Die Bewältigung von Übergängen zwischen Familie und Bildungseinrichtungen als Co-Konstruktion aller Beteiligten in Martin R. Textor, Das KiTa-Handbuch, unter www.kindergartenpaedagogik.de/
- Regionaler Lenkungskreis im Rhein-Sieg-Kreis (Hrsg.): Dokumentationen der Bildungskonferenzen 1 bis 7

Anlage 2 zu DS 16/0148

Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses am 28.06.2016 zu DS 16/0148

Die Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Harry Liedtke, und übergab sogleich das Wort an ihn.

Durch Herrn Liedtke wurden das Konzept der Sankt Augustiner Bildungslandschaft bzw. die Handlungskonzepte zur Gestaltung von Übergängen und Schnittstellen im Bereich der Schulen und der Jugendhilfe in einem umfassenden Vortrag vorgestellt.

Die entsprechende Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

Durch Herrn Waldästl, Herrn Schell und Herrn Dr. Pich wurde der Dank des gesamten Ausschusses an Herrn Liedtke zum Ausdruck gebracht.

Herr Waldästl regte an, in Zukunft die Abgrenzung der beim Rhein-Sieg-Kreis und auf Seiten der Stadt liegenden Aufgaben abzuklopfen.

Durch Herrn Dr. Pich wurde die Anregung eingebracht, künftig auch noch die Stadtschulpflegschaft mit einzubinden.

Herr Schell empfahl, den Beschlussvorschlag zu 3. in der Hinsicht abzuändern, als dass dieser als Empfehlung an den Schulausschuss umformuliert wird. Durch Herrn Waldästl, auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Schulausschusses wurde dieser Vorschlag gerne angenommen.

Frau Silber-Bonz leitete zur Abstimmung über den modifizierten Beschlussvorschlag über.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Sankt Augustiner Bildungslandschaft und die Handlungskonzepte zur Gestaltung von Übergängen und Schnittstellen im Bereich der Schulen und der Jugendhilfe zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung begrüßen die Initiativen und Aktivitäten der Verwaltung zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Sankt Augustiner Bildungslandschaft. Dazu zählt, auf der Grundlage der dargestellten Konzepte die strukturelle Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule auch weiterhin durch geeignete Maßnahme, z.B. durch die Schaffung und Pflege von Bildungsnetzwerken zu unterstützen und zu fördern.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Schulausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, das vorliegende Konzept zur Gestaltung der Sankt Augustiner Bildungslandschaft umzusetzen.

Sitzungsvorlage

Datum: 10.08.2016
Drucksache Nr.: 16/0258

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	05.10.2016	öffentlich / Beratung
Rat	26.10.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin - Fortschreibung 2016/17 bis 2022/23 - mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt die Stellungnahmen zum Entwurf des Schulentwicklungsplans für den Zeitraum 2016/17 bis 2022/23 mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin,
 1. die Endfassung des Schulentwicklungsplans unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Schulen und der Nachbarkommunen sowie der Projektgruppe biregio zu beschließen,
 2. die Verwaltung zu beauftragen, die schulorganisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung eines 5. Zuges an der GGS Menden zum Schuljahr 2017/18 zu treffen und die räumlichen Voraussetzungen am Standort Siegstraße bis zum Schuljahr 2019/20 zu schaffen,
 3. die Verwaltung zu beauftragen, die räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung eines 3. Zuges an der GGS Ort bis zum Schuljahr 2019/20 unter Berücksichtigung des Lehrschwimmbeckens zu schaffen,
 4. sowie eine Machbarkeitsstudie zu Erweiterungen und Raumwandlungen im Schulzentrum Menden und an der GGS Ort zu den Punkten 2 und 3 in Auftrag zu geben.

Das Ergebnis dieser Studie wird dem Rat in Form eines Raumprogramms zur Genehmigung vorgelegt.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 10.05.2016 wurde der Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin – Fortschreibung 2016/17 bis 2022/23 mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus vorgelegt (DS-Nr. 16/0154).

Die Schulen der Stadt Sankt Augustin sowie die Nachbarkommunen wurden entsprechend § 76 Nr. 2 und § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Von Seiten der Schulen liegen Stellungnahmen der Kath. Grundschule Buisdorf, der Kath. Grundschule Hangelar, der Hans-Christian-Andersen Schule (GGs Ort), der Max und Moritz Grundschule (GGs Menden), dem Rhein-Sieg-Gymnasium, dem Albert-Einstein-Gymnasium, der Realschule Niederpleis, der Gemeinschaftshauptschule Niederpleis sowie der Gesamtschule vor.

Von Seiten der benachbarten Schulträger liegt eine Stellungnahme der Kreisstadt Siegburg vor.

Der Projektgruppe biregio wurden alle Stellungnahmen zugeleitet. Von dort wurde hierzu Stellung bezogen.

Alle Stellungnahmen sind dieser Vorlage beigelegt (Anlage 1) und stehen in der Sitzung zur Beratung. Bei entsprechender Beschlussfassung werden sie Bestandteil des aktuellen Schulentwicklungsplans.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung wies Herr Krämer-Mandau, Planungsbüro biregio, auf einen Handlungsbedarf im Bereich der Grundschulen hin. Die Entwicklung der Schülerzahl im Primarbereich weist bereits zum Schuljahr 2019/20 einen zusätzlichen Raumbedarf an der GGs Menden, Standort Siegstr., sowie der GGs Ort aus.

Um die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Schulräume ergreifen zu können, soll die Verwaltung beauftragt werden, diese in die Wege zu leiten. Im Einzelnen sind dies:

Für die GGs Menden:

Schulorganisatorische Maßnahmen zur Einrichtung der 5-Zügigkeit zum Schuljahr 2017/18. Herstellung von Klassenräumen, einem Fachraum sowie Ganztagsräumen zur Unterbringung eines fünften Zuges am Standort Siegstraße bis zum Schuljahr 2019/20.

Für die GGs Ort:

Ausbau der GGs Ort, unter Berücksichtigung des Lehrschwimmbeckens, für Unterrichts- und Ganztagszwecke. Hierbei handelt es sich um Planungen, die bereits im Zuge der Schließung der GGs Freie Buschstr. angestellt wurden (s. DS Nr. 12/0175, Anlage 4). Die 3-Zügigkeit wurde eingerichtet (s. DS Nr. 12/0346). Allerdings wiesen die Schülerzahlen der vorhergehenden Schulentwicklungsplanung nicht auf die Notwendigkeit hin, den Ausbau

der Räumlichkeiten weiter zu betreiben. Im Schuljahr 2016/17 wurden jedoch erstmals drei Eingangsklassen gebildet. Der aktuelle Schulentwicklungsplan prognostiziert dies auch für die Schuljahre ab 2018/19. Die Raumreserven der GGS Ort reichen derzeit nicht aus, um einen kompletten dritten Zug über alle Jahrgänge unterzubringen. Um im Schuljahr 2019/20 die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können, sollte umgehend mit den Planungen insbesondere im Hinblick auf Finanzierung und bauliche Umsetzung begonnen werden.

Für beide Maßnahmen soll eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Erweiterung und Raumwandlungen in Auftrag gegeben werden.

Aus dem Schulentwicklungsplan geht hervor, dass, anders als im Primarbereich, kein räumlicher Handlungsdruck an den weiterführenden Schulen besteht. Der Ausbau der Gesamtschule wird weiter vorangetrieben mit dem Ziel, zum Schuljahr 2017/18 die Oberstufe einzurichten. Die Sanierung des Rhein-Sieg-Gymnasiums wird ebenfalls fortgesetzt.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung zur Erstellung der Machbarkeitsstudie reicht nicht aus. Die Bewilligung von überplanmäßigem Aufwand im Teilergebnisplan 03-07-01 ist erforderlich.

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 16/0258

**Stellungnahmen zum Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt
Sankt Augustin – Fortschreibung 2016/17 bis 2022/23- mit einem
Ausblick über das Jahr 2030 hinaus**

Projektgruppe biregio	Seite 1 – 5
Stellungnahmen der Grundschulen	Seite 6 – 9
Stellungnahmen der weiterf. Schulen	Seite 10 - 18
Stellungnahme der Stadt Siegburg	Seite 19

Stellungnahme zu den Stellungnahmen der Schulen

kurze Stellungnahme von biregio

zu den Stellungnahmen der Schulen

1.

Die Grundschule Ort zeigt sich über die Prognosen zu ihrer Entwicklung "sehr erfreut" und unterstützt die Handlungsempfehlungen des Plans "sehr".

2.

Die Grundschule Menden stimmt den vorgeschlagenen Maßnahmen zu. Es ist jedoch darauf zu verweisen, dass für die Schule nicht nur die Maßnahmen wichtig sind, sondern auch der Zeitraum der Realisierung. Umgehend - d.h. aufschublos - muss mit der Umsetzung begonnen werden, weil bei der im SEP vorgeschlagenen Steuerung - hin zu den beiden Grundschulen Menden und Ort am Standort Menden ab 2017 Fünfüzigkeiten aufzufangen wären, die keine lange Übergangszeit erlauben.

3.

Die Grundschule Buisdorf sieht in den Prognosen die Standortsicherung, möchte aber nicht in die Jahrgangsmischung wechseln, sondern verweist auf das Feuerwehrgebäude. Dieser Vorschlag wird nicht geteilt. Es bleibt der Vorschlag der Jahrgangsmischung für die Abdeckung der Bedarfe.

4.

Die KGS in Hangelar kommt zu einer anderen Zählung der Fach- und der Ganztagsräume. *biregio* hingegen bleibt bei der Auswertung, die schon im letzten SEP nach den Begehungen relevant war. Die Schule fragt nach, ob die Überlegungen zur Fusion der Schulen virulent seien. Aus planerischer Sicht tritt dieser Gedanke immer dann in den Vordergrund, wenn die beiden Einzelschulen Probleme mit der Nutzung der Räume anmelden, die sie als eine fusionierte Schule nicht hätten.

5.

Die Hauptschule freut sich über die Festigung der Schülerzahlen durch die Schließung von Schulen im Umfeld und die Flüchtlinge. Sie hebt auf ihre gute pädagogische Arbeit ab. Die Schule vermisst die Aussage zu den Kommunen mit nur noch zwei Schulformen. Hier ist zu erwähnen, dass dieser Trend in NRW erst in einigen Kommunen beginnt und eine Untersuchung noch nicht möglich ist. Eine große Lösung wie sie ansatzweise in dem Ausblick des SEP versucht wird, lehnt die Hauptschule ab. Sie will eine "absehbar unveränderte Beibehaltung und Stärkung des Standortes Niederpleis" realisiert sehen.

Die Schule sieht auch nach 2021 noch den "Bedarf an einer leistungsstarken Hauptschule", der nicht durch die Einrichtung einer zweiten, neuen Gesamtschule abgedeckt werden könne. Angesichts der Diskussion in NRW um die "neue Realschule", die "Realschule Plus", die die Hauptschule und ihre Abschlüsse inkorporiert, muss einer solchen Position aus der Sicht des aufmerksamen Beobachters der Schulentwicklung in NRW widersprochen werden:

Nordrhein-Westfalen hat nach dem 'Schulkompromiss' die Sekundarschule eingeführt. Nach dem parteiübergreifenden schulpolitischen Konsens gab es zunächst eine Gründungswelle von Gesamt- und von Sekundarschulen, die



abgegeben ist (2012/13: 40 Sekundar- und 20 Gesamtschulen; 2013/14: 37 Sekundar- und 29 Gesamtschulen; 2014/15: 18 Sekundar- sowie 22 Gesamtschulen; 2015/16 7 Sekundar- und 8 Gesamtschulen).

Von den 102 Sekundarschul-Neugründungen sind nur 18 in kreisfreien Städten, von den 79 Neugründungen von Gesamtschulen sind nur 7 in kreisfreien Städten erfolgt. Neugründungen von Sekundar- und Gesamtschulen gab es folglich weit überwiegend in den kreisangehörigen Kommunen des Landes.

Bei den 8 neuen Gesamtschulen 2015/16 sind erstmals drei Umwandlungen von Sekundarschulen zu verzeichnen (in Düsseldorf: gegründet 2013/14, in Lohmar: gegründet 2012/13, und in Mechernich: gegründet 2013/14). Eine Frage stellt sich: Verstärkt sich der Trend zugunsten der "Abitur"-Schulform Gesamtschule: Zurückhaltung bei Neugründungen von Sekundarschulen, Umorientierung zum Angebot von Sekundarstufe I und II "unter einem Dach", dort wo es die Zahlen erlauben?

Bei der aller ersten "Sättigung" bei den Neugründungen: In vier Schuljahren sind in NRW 102 Schulen neu entstanden. Bei 31 Kreisen und bei 22 kreisfreien Städten waren es zwei große Veränderungen pro Gebietskörperschaft. Weitaus mehr Schulen sind in die 102 Neugründungen aufgegangen (oft Haupt- und Realschulen zur gleichen Zeit). Mit der (vgl. unten) "neuen Realschule" bzw. mit der "Realschule Plus" erhöht sich die Veränderungsgeschwindigkeit nun wohl wieder erheblich.

6.

Die Realschule sieht im SEP gefestigte Schülerzahlen und hebt das vielfältige Angebot der „Wissensstadt Plus“ hervor. Die Zusammenziehung der beiden Realschulen bei der Darstellung der Entwicklung der "Realschulen insgesamt" ist keine negative Setzung, sondern ein schlichtes Faktum. Außerdem wird die Realschule Niederpleis auch als Einzelschule dargestellt, so dass der Vorwurf, Schulformen einmal zusammen darzustellen (wie die Gymnasien ja auch insgesamt), zurückgewiesen werden muss. Bei den Übergängen (vgl. das Kapitel 10) werden ja die Haupt- und die Realschule Menden auch nicht in den Tabellen eliminiert. Sie gehörten zur Stadt Sankt Augustin und ihre Existenz wird im SEP nicht 'geleugnet'.

Überlegungen, ob diese Schulform Realschule künftig weiterhin die gleiche Wirkung wie in den letzten Jahren hat, sind angesichts der landesweiten Diskussion um das 'Ende der Hauptschule' (einige Kreise in NRW führen nur noch eine oder zwei Hauptschulen, der Rhein-Sieg-Kreis läuft ggf. auf nur noch drei hinaus: Troisdorf, Sankt Augustin, Wachtberg), die Gründung vieler Sekundarschulen und vor allem die von Gesamtschulen in der Region und die Diskussion um die 'RealschulePlus' keine "Missachtung" der schulischen Arbeit der Realschule (hier vgl. auch oben die Anmerkungen zur Stellungnahme der Hauptschule).

Es ist ein Hinweis an den Schulträger. Jeder Träger in NRW und mit ihm der Planer muss sich in Zeiten des gravierenden Umbaus der Schullandschaft in NRW mit prinzipiellen Fragen beschäftigen - auch wenn sich die Haupt- und Realschule vor allem den Bestand wünschen und zu Recht auf stabile Zahlen verweisen. Die sind aber zu einem nicht Teil der Demografie, sondern den Schulumwandlungen in der Nachbarschaft sowie dortigen Kapazitätsbegrenzungen und den Flüchtlingen geschuldet. Aufgabe eines Gutachtens ist es, weiter als im Status quo zu denken und Fragen zu formulieren.

kurze Stellungnahme von biregio

zu den Stellungnahmen der Schulen



Anzuraten wäre, anhand einer soliden und tiefgehenden Elternbefragung in den Grundschulen zu erheben, ob die "nachrückenden" Eltern die Position dieser weiterführenden Schulen Haupt- und Realschule teilen: der Erhalt des Status quo sei kurz-, mittel- und langfristig die beste Option. Die Erhebung des Elternwillens (Abfrage aller Optionen) wäre der beste Gradmesser für ein weiteres Nachdenken über die Schulformen und deren Zukunft.

kurze Stellungnahme
von biregio

zu den Stellungnahmen
der Schulen

Eine solche Elternbefragung müsste vollkommen ohne jede Wertung (!) die Grundeinstellungen der Eltern, den Bedarf am Ganztags in den Grund- und weiterführenden Schulen, die Akzeptanz der Inklusion, die Elternwünsche an die Schulen ihrer Kinder usw. abfragen und den Bedarf an den Schulformen bei den "nachrückenden" Eltern erheben. Entweder teilen diese die Einschätzung der weiterführenden Schulen und unterstützen damit den Status quo, oder aber sie legen der Politik und den Schulen andere Optionen zum Nachdenken nahe. Aufgabe der Politik wäre dann die Einordnung und Wichtung der in einer umfassenden Auswertung der Befragung sichtbar gewordenen Elternmeinung.

7.

Das AEG sieht im SEP "apokalyptische Spekulationen" über das Ende der Schulformen Hauptschule und Realschule. Dem kann der Planer (vgl. die Ausführungen zur Stellungnahme Haupt- und Realschule) nicht beipflichten: Die Auflösung der Hauptschule Siegburg zugunsten einer Gesamtschule neben einer nur noch zweizügigen Realschule, die Auflösung der Haupt- und der Realschule Menden zugunsten einer Gesamtschule, die Umwandlung der Haupt- und Realschule Hennef in eine Gesamtschule, die Umformung der Haupt- und Realschule Niederkassel in eine Gesamtschule, die Entscheidungen in Königswinter (neue Gesamtschule), Neunkirchen-Seelscheid (neue Gesamtschule), Troisdorf (2. Gesamtschule), Windeck (eine Gesamtschule) ... - alle Nachbarn der Stadt Sankt Augustin und die Stadt Sankt Augustin selbst haben ihr Schulangebot in den letzten Jahren erheblich verändert.

Je nach Sichtart lässt sich das als "apokalyptisch" bezeichnen. Doch ist die Entscheidung dieser Kommunen nicht als eine Spekulation zu bezeichnen. Sie haben mit zum Teil sehr großen politischen Mehrheiten bzw. einmütigen Konsequenzen gezogen und ihre Schullandschaft erheblich verändert. Die Entscheidungen der Politik im direkten rechtsrheinischen Umfeld der Stadt Sankt Augustin spiegeln sich im Rhein-Sieg-Kreis (vgl. das Kapitel 3) auch auf der linksrheinischen Seite wieder: Bornheim (Sekundarschule), Eitorf (Sekundarschule), Rheinbach (Gesamtschule), Swisttal (Sekundarschule; zuvor Verbundschule). Von 19 Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis hat über die Hälfte ihr schulisches System grundlegend verändert.

Auch das AEG vermisst Aussagen zu den Kommunen mit nur noch zwei Schulformen. Dieser Trend hat erst in einigen Kommunen eingesetzt und kann noch kein Gegenstand einer Untersuchung sein. Dass abgelehnte (Haupt-)Schüler aufgrund von Kapazitätsfestlegungen pendeln müssen, ist für die betroffenen Schüler einer Kommune nachteilig (pendelte man in vielen Regionen vor 40 Jahren noch zu einem Gymnasium aus, ist dies heute oft bei der Hauptschule der Fall - bei nur noch wenig vorgehaltenen Schulen dieser Schulform). Doch spricht es zunächst nicht gegen die von den Eltern vor Ort gesehene Qualität der Angebote vor Ort.

Das AEG betont, dass sich die Stadt Sankt Augustin "glücklich schätzen" könne, vier Schulformen vorhalten zu können. Angesichts der immensen Zahl von Schließungen bzw. Umformungen von Hauptschulen und auch von



Realschulen im Rhein-Sieg-Kreis (vgl. hierzu das Kapitel 3) ist festzuhalten, dass die Schulträger im Rhein-Sieg-Kreis diese Einschätzung in den letzten Jahren nicht geteilt haben.

kurze Stellungnahme von biregio

Einer Verlagerung der Schulen - einer im SEP ganz bewusst zeitlich sehr weitgefassten möglichen künftigen Sichtweise - tritt das AEG eindeutig mit dem Argument der sich verschlechternden Erreichbarkeit der Gymnasien entgegen.

zu den Stellungnahmen der Schulen

Der Blick auf das Pendlerkapitel (vgl. hier das Kapitel 10) zeigt aber, dass das AEG und das RSG von den Eltern in der Stadt Sankt Augustin unabhängig von ihrer Lage als "Angebotsschulen" gesehen werden. Beide Gymnasien binden aus allen (!) Grundschulen in ihren fünften Klassen Kinder. Das RSG bezieht aus keiner Grundschule mehr als 20% seiner Schüler in den fünften Klassen, 6% der Schüler aus dem Pleiser Wald sowie 24% seiner Schüler aus den zwei Grundschulen in Hangelar insgesamt. Das AEG gewinnt 32% seiner Schüler in den fünften Klassen aus der Grundschule Pleiser Wald und hat nur dort einen deutlichen Schwerpunkt. Doch wohnen auch 8% der Schüler des AEG zum Beispiel in der Stadt Bonn. Im RSG sind es 17% der Schüler, die aus Bonn kommen. Damit werden beide Schulen in der Stadt Sankt Augustin selbst und zudem aus ihrem Umland heraus frei 'angependelt' und der direkte Ortsbezug spielt fast keine Rolle.

8.

Das RSG stellt die Frage nach den Prognosen der Schüler für die beiden Gymnasien: stärker im AEG als im RSG ansteigend. Diese Setzung geht von den Zügigkeitsfestlegungen der Stadt Sankt Augustin aus (und sicher nachvollziehbaren räumlichen Überlegungen der Politik: Sanierung und nicht nach den von *biregio* vorgeschlagenen Ausbauentscheidungen im Dachgeschoss) aus. Es ist keine 'Setzung' des Planers 'für' oder 'gegen' eines der beiden Gymnasien. Richtigerweise vermutet das RSG selbst, die Prognose sei der Begrenzung des Rhein-Sieg-Gymnasiums auf vier Züge geschuldet.

Das RSG sieht die Festlegung der Züge als Hemmnis. *biregio* ist an die Beschlüsse der Stadt gebunden, kann sich aber einer solchen Sichtweise anschließen. Wie die Schule hebt *biregio* einen Raumbedarf hervor (vgl. das Kapitel 14): unabhängig von den Flächen, unveränderbar durch diese, die das RSG durch die Aula flächenmäßig größer scheinen lassen. Der Bedarf wird vor allem auch aufgrund der großen Oberstufe selbst bei nur vier aufgenommenen Zügen also auch vom Planer gesehen.

biregio hält aber eindeutig fest, dass die vordringliche Aufgabe der Stadt Sankt Augustin zunächst darin gesehen werden muss, die Grundschulen räumlich ausreichend auszustatten. *biregio* benennt hierbei zwei konkrete und kostenintensive Maßnahmen: Menden und Ort. Ob im Nachgang die weiterführenden Schulen räumlich für die Schülerzahlen, die nun die Grundschulen erreichen, gerüstet sind, wird erst die Planung in einigen Jahren zu diskutieren haben.

Das RSG sieht eine 'große Lösung' als kritisch an und begründet dies mit der Notwendigkeit einer großen Reform der Strukturen (vgl. hierzu aber die Passi zu den anderen weiterführenden Schulen) und zudem mit einer starken Konkurrenz der beiden Gymnasien, die das RSG sieht, wenn sie in einer relativen Nähe liegen, die heute "so gut kooperieren". Warum die Kooperation bei anhaltend hohen Übergangszahlen einer näheren Lage



der beiden Schulen schlechter werden soll, ist aus der planerischen Sicht nicht nachvollziehbar. Sich nahe liegende Schulen und sich ergänzende Gymnasien wie z.B. in der Stadt Siegburg sind zudem keine Seltenheit in NRW.

9.

Die Gesamtschule erachtet das dreigliedrige Schulangebot (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) plus der eigenen Schulform als "ausgesprochen komfortabel". Die „Wissensstadt Plus“ manifestiere sich hier aus der Sicht der Schule (auch hierzu vgl. die *biregio*-Anmerkungen zu den anderen weiterführenden Schulformen). Eine zweite Gesamtschule wird ebenso wie eine Dependence der Gesamtschule in Menden abgelehnt. Zudem wird die von *biregio* in den Kernaussagen zum Schulentwicklungsplan leicht angedeutete "große Lösung" als Alternative bei einer neuen schulischen Situation - als weitgehender Ausblick ohne eine zeitnahe Befassung - nicht aufgegriffen.

10.

Die Stadt Siegburg erhebt keine Bedenken gegen den vorliegenden Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin und die dort getroffenen Schlussfolgerungen.

kurze Stellungnahme
von *biregio*

zu den Stellungnahmen
der Schulen



Hans-Christian-Andersen-Schule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule in Sankt Augustin-Ort
Offene Ganztagschule



HCA Schule, Pauluskirchstraße 1a, 53757 Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend u. Schule
Fachbereichsleiterin Frau Clauß



Sankt Augustin, den 12.07.2016

Stellungnahme zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans

Sehr geehrte Frau Clauß,

vielen Dank für die Übersendung des Schulentwicklungsplans,
wir sind über die prognostizierte Entwicklung unserer Schule sehr erfreut.

Über der Tabelle zu den Schülerzahlen steht „inkl. 1 IVK“ und unten Klassenanzahl
9. Eventuell ist das „inkl.“ darauf bezogen, dass die Kinder schon mit eingerechnet
sind und nicht als eigene Klasse aufgeführt ist, ansonsten wären es bereits zum
kommenden Schuljahr 9 Klasse plus eine IVK (bzw. jetzt DFG).

Als Ergänzung zu den Zahlen der inklusiv beschulten Kindern: Durch Zuzug aus
Menden hatten wir am Ende Schuljahres 2 Kinder mit sonderpädagogischem
Förderbedarf, im Schuljahr 16/17 sind es bereits 5. Auch hier steigt also die
Tendenz.

Die Handlungsempfehlungen des Schulentwicklungsplans unterstützen wir sehr.

Mit freundlichen Grüßen.

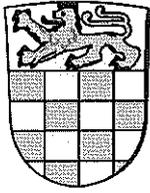
J. Diercks
(Schulleiter)

Pauluskirchstraße 2a
53757 Sankt Augustin

☎ 02242 / 20 29 29
☎ 02242 / 20 62 35
✉ buero.ggsort@gmx.de

www.hans-christian-andersen-grundschule.de





Schulentwicklungspreis
Gute gesunde Schule
Preisträger 2012 und 2016



**Max & Moritz Schule
Gemeinschaftsgrundschule
der Stadt Sankt Augustin
in Menden**

 (02241) 31 18 60
 (02241) 31 18 02

Menden, 15.09.2016

An die Stadt Sankt Augustin

z.H. der Fachdienstleitung Frau Sandra Clauß

Sehr geehrte Frau Clauß,

den vorgeschlagenen Maßnahmen im Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin stimme ich für die Max&Moritz Schule zu.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Klaus, Rektorin

Von: "KGS Buisdorf" <kgs-buisdorf@schulen-sankt-augustin.de>
An: <anna-lena.Wuttke@sankt-augustin.de>
Datum: 08.07.2016 12:53
Betreff: WG: Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin - Stellungnahme

Von: KGS Buisdorf [mailto:kgs-buisdorf@schulen-sankt-augustin.de]
Gesendet: Freitag, 8. Juli 2016 09:45
An: 'anna-lena-wuttke@sankt-augustin.de'
Betreff: Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin - Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Wuttke,

die prognostizierten Schülerzahlen für die KGS Buisdorf sind sehr erfreulich, da sie den Standort der Schule sichern.
Bedenken habe ich allerdings bei der Handlungsempfehlung für die KGS Buisdorf, das bewährte jahrgangskonforme Konzept in ein jahrgangsübergreifendes Arbeiten umzuwandeln. Nach wie vor gäbe es hier die Möglichkeit, das leerstehende Feuerwehrgebäude, welches sich neben der Schule befindet, als OGS-Gebäude zu nutzen, womit die fehlende Raumkapazität für Klassenräume wieder gegeben wäre.

Mit freundlichem Gruß
M. Mirbach, KGS Buisdorf

Von: "kgs-hangelar@t-online.de" <kgs-hangelar@t-online.de>
An: "anna-lena.wuttke@sankt-augustin.de" <anna-lena.wuttke@sankt-augustin.de>, "sandra.clauss@sankt-augustin.de" <sandra.clauss@sankt-augustin.de>
Datum: 24.07.2016 14:38
Betreff: Schulentwicklungsplan

Sehr geehrte Frau Wuttke, sehr geehrte Frau Clauß,
nach Durchsicht des Schulentwicklungsplans sind mir zwei Dinge bezogen auf
den Standort Hangelar aufgefallen.

Auf Seite 26 stimmt die Zahl der Kinder im Strukturierten Ganzttag nicht. Es
sind seit längerer Zeit 99 Kinder,
die an der KGS Hangelar im Ganzttag sind.

Zum Kapitel 14 (Raumsituation) habe ich folgende Anmerkungen:

Der Standort Hangelar (KGS und EGS) verfügt über 16 Klassenräume (je 8 pro
Schule). Diese Angabe stimmt.

Allerdings haben wir insgesamt nicht vier sondern drei Fachräume:

1. Musikraum
2. "Küche"
3. PC-Raum

Der Musikraum und die "Küche" sind nur bis 11.45 Uhr von beiden Schulen
nutzbar. Anschließend findet
hier die Übermittagsbetreuung statt.

Der PC-Raum ist von seiner Größe nur geeignet für eine halbe Klasse.

Somit ergibt sich für mich eine Anzahl von eigentlich nur 2 1/2 Fachräumen
für beide Schulen.

Für den Ganzttag sind für beide Schulen insgesamt sechs Räume angegeben.
Im OGS-Trakt sind aber lediglich fünf Gruppenräume und die Mensa. In der
OGS gibt es zur Zeit insgesamt
sieben Gruppen.

Abschließend bleibt für mich die Frage offen, ob es schon Überlegungen
gibt, die beiden Standorte in Hangelar
zusammenzuführen, wie auf Seite 163 als Handlungsempfehlung notiert?

Mit freundlichen Grüßen
Karin Schaltick

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes vom Mai 2016

GHS Niederpleis

Die GHS freut sich über die sehr positive Entwicklung der Schülerzahlen in den beiden vergangenen Jahren. Sie konnte den Ansturm durch die Flüchtlingskrise, die Schulschließungen im Umfeld etc. ausgelöst wurde, im Wesentlichen aus drei Gründen bewältigen:

- Die GHS hat bei Inklusion große Erfahrung gesammelt und leistet auf diesem Feld anerkannt gute Arbeit.
- Um die Hauptschule herum engagiert sich ein großer ehrenamtlicher Helferkreis, der den im ersten Zug entstandenen Lehrer-/ Betreuermangel teils ausgleichen konnte.
- Die drei Schulformen im Haus arbeiten vertrauensvoll zusammen und nahmen die Herausforderung gemeinsam an.

Ich interpretiere die bisherige Schülerentwicklung an der GHS zugleich auch als eine Bestätigung/ Anerkennung der hier für die Schüler geleisteten Arbeit durch die Elternschaft. Auf die positive Resonanz bei den Aufsichtsbehörden weise ich daneben hin.

Im Ergebnis konnte Sankt Augustin nach meiner Einschätzung als eine von wenigen Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis auf die skizzierten Schülerbewegungen besser und sachgerechter reagieren.

Ich vermissen im Schulentwicklungsplan eine Aussage zu den großen Schwierigkeiten in solchen Kommunen mit nur noch zwei Schulformen im Sekundarbereich und eine Untersuchung/ Folgerungen für die Stadt Sankt Augustin.

Zur Schulentwicklung ist für den Einzugsbereich der Schule festzustellen, dass die Schülerzahlen im Primarbereich auch über den Berichtszeitraum hinaus prognostisch ansteigen.

Die Folgen für die weiterführenden Schulen sind in dem vorliegenden Plan noch nicht vollständig betrachtet.

Denn zugleich sinkt die Zahl der Schüler in der Förderschule im Betrachtungszeitraum weiter auf das dann tiefste Niveau. Zu erwarten ist jedoch nicht, dass der Förderbedarf sinkt, sondern entsprechend dem Anstieg der Schülerzahl insgesamt folgt.

Dazu prognostiziere ich, dass diese besondere Herausforderung für die weiterführenden Schulen bei der inklusiven Arbeit insbesondere von der GHS zu leisten sein wird.

Nicht genau herausgearbeitet wurde, dass die rückläufige Entwicklung der Zahlen der Hauptschüler insgesamt auch ein Ergebnis der Schulschließung in Menden ist. So hilft diese Zahl bei der Betrachtung der Schulformen kaum weiter und kann zu falschen Schlüssen führen.

Konkret in der GHS Niederpleis steigt die Schülerzahl jedoch weiter an und liegt danach auch in 2021 über den heutigen Zahlen. Herauszustellen ist, dass der bislang verzeichnete Zuwachs nicht lediglich ein Einmaleffekt war, sondern sich eher verstetigt.

Die sich gegenteilig zum Landestrend abzeichnende Entwicklung zeigt nach meiner Einschätzung, dass in Sankt Augustin auch mittelfristig über 2021 hinaus noch der Bedarf für eine leistungsstarke Hauptschule besteht, der nicht durch die Einrichtung der neuen Gesamtschule abgedeckt werden kann.

Auch vor diesem Hintergrund gehören die Spekulationen über Schließungen der hervorragend arbeitenden Systeme am Standort Niederpleis aus meiner Sicht nicht in diesen und auch nicht in die nächsten Schulentwicklungspläne.

Die Idee, ein Gymnasium mit einem tradierten Standort umzusetzen und mit der Gesamtschule zu tauschen, erscheint dazu eher fernliegend als perspektivisch. Sie würde vor dem Hintergrund der im AEG zu erwartenden Schülerzahlen kaum dem Elternwillen entsprechen und dem gymnasialen Standort Sankt Augustin schaden. Zudem kann das örtliche Zusammenrücken der beiden Gymnasien den sich abzeichnenden positiven Trend bei den Auspendlern umkehren.

So plädiert die Schulgemeinde der GHS Niederpleis für eine absehbar unveränderte Beibehaltung und Stärkung des Standortes Niederpleis. Die Stadt Sankt Augustin hat mit den drei Schulformen auf dem „Campus Niederpleis“ ein hervorragendes Angebot im Sekundarbereich, das langfristig erhalten bleiben sollte.

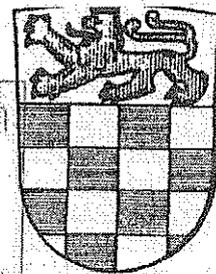
17.07.2016

Susanne Schleebaum

**Realschule Niederpleis
Sekundarstufe 1
Realschule der Stadt Sankt Augustin
im Schulzentrum Niederpleis
53757 Sankt Augustin**

Postanschrift: Realschule Niederpleis, Alte Marktstraße 5
53757 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
Tag: 12. Juli 2016
Sankt Augustin, 12.07.2016
Telefon: 02241 - 333915
Fax: 02241 - 335929
e-mail: rsn@realschule-niederpleis.de



5/20

Frau Clauß

**Schulentwicklungsplan, Ihr Schreiben vom 14.06.2016
Hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Clauß,

anbei sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan.
Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Brunhild Hersel-Everding

Aus Sicht der Realschule freuen wir uns, dass das vorliegende Gutachten zur Schulentwicklung zunächst einmal in den nächsten Jahren an allen Schulen der Stadt gefestigte Schüleranzahlen sieht, die die jetzige Struktur voll ausfüllen und das vielfältige Schulangebot in Sankt Augustin als Wissensstadt Plus deutlich bestätigen.

Es ist uns jedoch unverständlich, wenn der Berichterstatter die Zahlen der Realschule Niederpleis immer wieder mit der auslaufenden Realschule Menden zusammenfasst, um dadurch einen scheinbaren Rückgang unserer Schülerzahlen zu erwirken.

So ist es doch logisch, dass die auslaufenden Systeme in Menden voll in der Gesamtschule aufgehen und die Gesamtschule daher ansteigende Zahlen hat, da sie ja noch im Aufbau ist. Wir haben seit 1998 die in den Schulentwicklungsplänen festgeschriebene Zügigkeit von 3 Klassen pro Jahrgang- auch schon mal 4 wie im letzten Jahr-, eingehalten und die Schülerzahlen haben sich auf über gut 500 Schülerinnen und Schüler eingependelt.

Durch die Darstellungsweise des Berichterstatters werden falsche Eindrücke suggeriert, die zu erheblichen Irritationen führen.

Als Missachtung unserer schulischen Arbeit sehen wir, dass der Berichterstatter in seinen Handlungsempfehlungen unsere pädagogische Arbeit zwar nur konjunktivisch, jedoch zukünftig in Frage stellt. Dies steht nicht mit unserer hohen Akzeptanz in der Wirtschaft und Betrieben, sowie Berufskollegs und anderen kooperierenden weiterführenden Schulen im Einklang.

Gerade wurden wir vor den Sommerferien nun zum 2ten Mal mit dem Berufswahlsiegel ausgezeichnet. Des Weiteren sind wir bereits 2mal als MINT-Schule und Schule der Zukunft ausgezeichnet worden, haben einen bilingualen Zweig Englisch, sind Ganztagsrealschule und haben Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Stufen 5-7.

Aber vielleicht ist dies dem Berichterstatter ja nicht bekannt!?

Die Bezeichnung des Berichterstatters am Ende der Ausführungen „die Schulform „daneben“ ist für uns „daneben“ und stellt erneut den Angriff auf gut arbeitende Schulen dar.

Im Übrigen würde ein Wegfall der beiden Schulformen Realschule und Hauptschule sicherlich nicht die Gesamtschule in ihrem Grundkonzept (einer gut funktionierenden Schule) bestärken, da das Kriterium einer bewussten Förderung der Heterogenität weiterhin abnehme. Dieses Problem des sogenannten „Creaming Effektes“ und seine Folgen wird in der Literatur genau beschrieben und ist sicherlich bekannt.

So z.B. in: Herrlitz, H.-G./Weiland, D./Winkel, K. (Hrsg.): Die Gesamtschule. Geschichte, internationale Vergleiche, pädagogische Konzepte und politische Perspektiven. Weinheim und München, 2003, S. 65 – 86].



ALBERTEINSTEINGYMNASIUM
sankt augustin

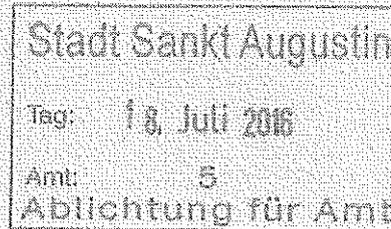


Albert-Einstein-Gymnasium, Alte Marktstr. 7, 53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin, den 14.07.2016

Stadtverwaltung Sankt Augustin
FB 5 Kinder, Jugend und Schule
Frau Clauß
Markt 71
53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241/3993-0
Telefax: 02241/399399
Internet: www.albert-einstein-gymnasium.de
E-Mail: aeg@albert-einstein-gymnasium.de



Schulentwicklungsplanung - Stellungnahme - AEG

Schulkonferenz und Schulleitung nehmen zum Schulentwicklungsplan (Stand: Mai 2016) wie folgt Stellung, insbesondere zu Seite 164 vorletzter und letzter Abschnitt:

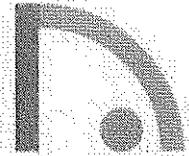
1. Der Schulentwicklungsplan sollte mutig den Schulstandort Niederpleis als einen Standort des dreigliedrigen Schulsystems beschreiben. So erfreulich die Festschreibung der beiden Gymnasien und der Gesamtschule für die Sankt Augustiner Schullandschaft zu werten ist, um so bedauerlicher sind apokalyptische Spekulationen über das Ende der Schulformen Realschule und Hauptschule. Beide Schulen leisten nach unseren Beobachtungen eine exzellente Arbeit. So haben wir sehr positive Erfahrungen gesammelt bei unserer Zusammenarbeit auf vielen Feldern. So funktioniert beispielsweise die Kooperation bei der individuellen Gestaltung der Übergänge von einer Schulform in die andere ganz hervorragend. Wir vermissen im Schulentwicklungsplan eine Darstellung der großen Schwierigkeiten in solchen Kommunen, in denen nur noch zwei Schulformen im Sekundarbereich existieren. Die Gesamtschulen haben schon in der Aufnahmephase in aller Regel nur eine begrenzte Aufnahmekapazität, die sich naturgemäß für Aufnahmeanfragen in höheren Stufen fortsetzt. So können z. T. Schüler mit Hauptschulempfehlung nicht am Heimatort unterkommen und müssen schon in der 5. Klasse lange Schulwege in Kauf nehmen. Eine ähnlich prekäre Situation entsteht für Schüler, die nach der 6. Klasse des Gymnasiums (oder der Realschule) die Schulform wechseln müssen. Die Stadt Sankt Augustin kann sich glücklich schätzen, dass sie mit den vier Schulformen Gesamtschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium ein hervorragendes Angebot im Sekundarbereich des Bildungswesens besitzt, dass es Wert ist, erhalten zu werden.

2. Wir möchten eindringlich warnen vor der Umsetzung der Idee, die beiden Gymnasien an so dicht beieinander liegende Standorte zu positionieren, wie es ein Umzug des AEGs nach Menden mit sich bringen würde. Eine solche Lokalisierung würde dem gymnasialen Standort Sankt Augustin schaden, ein starker Anstieg der Auspendlerzahlen wäre zu befürchten und ebenso ein Rückgang der Einpendlerzahlen, weil die Erreichbarkeit aus Nachbarkommunen sich insgesamt deutlich verschlechtern würde.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Lorenz, Schulleiter



Stadt Sankt Augustin
Fachbereich 5
Frau Dedenbach
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin

E. 18.7.16

Sankt Augustin, 14.07.2016

*Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplans – Fortschreibung
2016/17 bis 2022/23*

Sehr geehrte Frau Dedenbach,

im Folgenden finden Sie die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Gymnasiums zu RSG-spezifischen Themen des aktuellen Schulentwicklungsplanes der Stadt Sankt Augustin.

Im Schulentwicklungsplan ist die Veränderung der Schülerzahlen in der Sek. I bzw. in der Jahrgangsstufe 5 (vgl. S.156-157) bis zum Schuljahr 2021/22 ausgewiesen, und zwar im direkten Vergleich mit dem Albert-Einstein-Gymnasium. Diese Zahlen werden u.a. auch als Grundlage zur Ermittlung des Raumbedarfs herangezogen. Uns stellt sich die Frage, welche Entwicklungsfaktoren dazu führen, dass die Schülerzahlen des AEG prognostisch so viel stärker steigen als die des RSG (ca. 100 Schülerinnen und Schüler mehr in der Sek. I bis 2021/22 bzw. 20-30 mehr in der Jahrgangsstufe 5, vgl. S.156-157) und vermuten, dass dies lediglich der rigiden Begrenzung des Rhein-Sieg-Gymnasiums auf eine Vierzügigkeit geschuldet ist. Diese Limitierung unserer Schule stellt unseres Erachtens eine Situation her, welche reale Entwicklungen nicht abbildet und das RSG in seiner Weiterentwicklung unnötig hemmt. Außerdem wird dadurch das RSG in Schulentwicklungsplanungen künstlich in eine den pädagogischen Wert der Schule nicht widerspiegelnde Position der Schwäche hineinmanövriert, was wir für nicht angemessen halten.

Der in Kapitel 14 zur Raumsituation gemachten Aussage, es gebe an den weiterführenden Schulen keinen „räumlichen Handlungsdruck“ (S.175) und der Prognose, dass die „Raumfläche pro Schüler und notwendige Raumflächen im mittelfristigen Planungszeitraum“ quasi identisch bleibt (vgl. S. 166, Ist: 6623 qm vs.

Prognostizierter Bedarf: 6620 qm) widersprechen wir in aller Deutlichkeit. Diese Antizipation verwundert auch, wenn man bedenkt, dass die Schülerzahlen in der Sek. I bis zum Schuljahr 2021/22 nochmals um ca. 60 Schülerinnen und Schüler ansteigen sollen. Räumlicher Handlungsbedarf ergibt sich bereits heute, da bei den konkreten Raumbilanzen nach unserem Ermessen nicht berücksichtigt wurde, dass die Einrichtung der Internationalen Vorbereitungsklasse (IVK) ebenfalls Raum beansprucht und ein Aufenthaltsraum für die Oberstufe ebenso gänzlich fehlt wie Raum für Differenzierungsphasen im Unterricht. Die Fremdnutzung z.B. der Mensa wie im SEP angedacht, eignet sich für solche Bedarfe leider in keiner Weise. Auch die Übermittagsbetreuung (ÜMI) findet bisher in den Klassenräumen statt, was ebenfalls auf die Dauer nicht hinnehmbar ist.

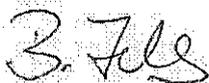
Weiterhin erschließt es sich uns auch nicht, inwieweit die Fremdnutzung unserer Räumlichkeiten (Musikschule, Volkshochschule und Persische Schule) Eingang in die Kalkulation gefunden hat; die Darstellung „qm pro Schüler ohne bzw. mit Fremdnutzung 7.0/7,0“ (S. 166) ist dergestalt für uns nicht aussagekräftig.

Auch wenn der Umzug des Albert-Einstein-Gymnasiums in die Räumlichkeiten der Gesamtschule und deren Verlagerung in das Schulzentrum Niederpleis zum Zwecke eines 8zügigen Ausbaus nur als perspektivisch und „heute noch nicht zu diskutierende Überlegung“ (S.176) dargestellt wird, sehen wir eine solche Erwägung im höchsten Maße kritisch und widersprechen dieser vehement.

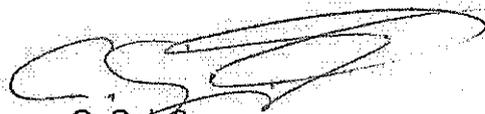
Diese deutliche Ablehnung unsererseits resultiert aus der sich daraus notwendig entwickelnden überaus starken Konkurrenzsituation der beiden bis dato so gut kooperierenden Gymnasien aufgrund der dann gegebenen räumlichen Nähe und dem dann gleichen Einzugsgebiet.

Darüber hinaus ist es auch im Lichte der empirischen Daten fragwürdig, ob die heutige vierzügige Gesamtschule in den nächsten Jahren soweit wachsen kann, dass sie vier Züge hinzugewinnt! Das wäre nur möglich, wenn die Schullandschaft in Sankt Augustin sich radikal ändern würde.

Mit freundlichen Grüßen



B. Fels
-Schulleiterin-



C. Spiels
-Stellv. Schulleiter-

Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin



Das sind wir!

Sankt Augustin, 18. Juli 2016

Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin 2016/17 bis 2022/2023

Die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin hat sich zusammen mit den Schulpflegschaftsvertretern intensiv mit dem Schulentwicklungsplan auseinandergesetzt. Sie bezieht zum Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin wie folgt Stellung:

- Das augenblickliche Schulangebot mit einer Haupt-, einer Real- und einer Gesamtschule sowie zwei Gymnasien ist für die Stadt Sankt Augustin ausgesprochen komfortabel. Dies spricht für die Vielfalt des Bildungsangebotes der „Wissensstadt plus“. Das abgebildete dreigliedrige Schulsystem bietet den Eltern große Wahlmöglichkeiten.
- Die Gesamtschule der Sankt Augustin hat sich in der Bildungslandschaft der Stadt in den letzten fünf Jahren als weitere Größe etabliert und wird von der Elternschaft gut angenommen.
- Die Schulkonferenz der Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin sieht eine Schullandschaft mit einer weiteren Gesamtschule mit dann insgesamt vier Oberstufen in einer Stadt von knapp 60.000 Einwohnern als problematisch an.
- Dies gilt ebenso für eine Dependance – Lösung. Aus organisatorischen und konzeptionellen Gründen scheint uns eine Dependance – Lösung weniger passend, da dies mit dem Teamschul - Konzept einer Gesamtschule kaum konsistent ist.

Die Gesamtschule bittet darum, die obigen Erwägungen bei einer Entscheidung zur Veränderung der Schullandschaft zu berücksichtigen.

Für die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin:

Gez. Stephani Overhage

(Schulleiterin)

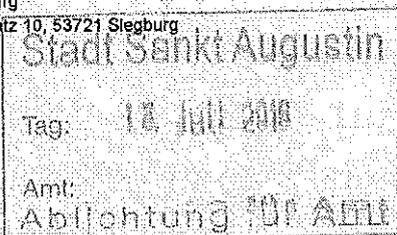
KREISSTADT SIEGBURG



Der Bürgermeister
Postanschrift - Postanschrift - Stadtverwaltung, 53719 Siegburg
Hausanschrift - Hausanschrift - Stadtverwaltung, Nögenter Platz 10, 53721 Siegburg

www.siegburg.de

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Rathausallee 10
53754 Sankt Augustin



Dienststelle
Amt für Jugend, Schule und Sport

Auskunft erteilt
Frau Schneider

Zimmer 209

Telefon
02241 / 102-479

Telefax
02241 / 1029236

E-Mail
Diana.schneider@siegburg.de
Gläubiger-ID
DE40ZZZ00000104300

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
14.06.2016

Mein Zeichen

Datum
11.07.2016

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin 2016/2017 bis 2022/2023 - mit einem Ausblick über das Jahr 2030 hinaus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrer Bitte um Stellungnahme gemäß § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, teile ich Ihnen mit, dass seitens der Kreisstadt Siegburg keine Bedenken gegen die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans bestehen.

Freundliche Grüße

i.H.


(Mast)

Konten der Stadtkasse
Kreissparkasse Köln
Postbank Köln
Brühler Bank eG
Commerzbank Siegburg
VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN
DE03 3705 0299 0001 0069 58
DE23 3701 0050 0008 5035 01
DE91 3706 9991 0200 3300 13
DE14 3804 0007 0330 0977 00
DE02 3706 9520 4100 0290 10

SWIFT-BIC
COKSDE33
PBNKDEFF
GENODED1BRL
COBADEFFXXX
GENODED1RST

Öffnungszeiten der Verwaltung
montags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
dienstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
mittwochs bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen
donnerstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
freitags: 08.00-12.30 Uhr

Der Bürgerservice ist zusätzlich mittags durchgehend und jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 09.30 - 13.30 Uhr für Sie geöffnet

Telefon
02241-102 0
Fax
02241-102 284
Internet
www.siegburg.de
E-Mail
rathaus@siegburg.de

Das Rathaus ist rauchfrei!

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/30 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

Sitzungsvorlage

Datum: 08.09.2016

Drucksache Nr.: 16/0303

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	05.10.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule unter Berücksichtigung der Elternbeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule unter Berücksichtigung der Elternbeitragssatzung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat hat auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 29.06.2016 beschlossen, dass die Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Kindertagespflege erst zum 01.08.2017 erfolgt (DS-Nr. 16/0177).

Zur Erarbeitung dieser Satzung bildet der Jugendhilfeausschuss eine Satzungskommission. Neben Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurden für die Satzungskommission auch externe Personen benannt, wie zum Beispiel Träger der freien Jugendhilfe. Die Satzungskommission trifft sich am 25.10.2016 und erneut am 15.11.2016.

Die Verwaltung wurde mit o. g. Ratsbeschluss beauftragt, bis zum Beginn der Herbstferien unterschiedliche Modellrechnungen sowie alle für die politischen Beratungen erforderlichen Informationen vorzulegen mit dem Ziel, dass die Satzung in der letzten Ratssitzung im Jahr 2016 verabschiedet wird.

Da die Finanzierung der OGS bereits für das Schuljahr 2016/2017 nicht mehr auskömmlich war, wurde vom Rat ebenfalls die Finanzierung für ein Übergangsjahr beschlossen. Diese Finanzierung beinhaltet folgende Punkte:

1. Der kommunale Zuschuss pro OGS-Platz beträgt im Schuljahr 2016/2017 962,- €.
2. Die Betreuungspauschale von 38.500,- € wird anteilig auf die OGS-Plätze verteilt. Orientiert wird sich an der Planungsgröße von 1.163 OGS-Plätzen für das Schuljahr 2016/2017, so dass auf einen Platz 33,- € entfallen.
3. Die Sachkostenpauschale von bisher 1.000,- € wird zu Gunsten der Personalkosten im Übergangsjahr nur 500,- € pro OGS-Gruppe betragen. Allerdings können zusätzliche Sachkosten in Höhe von bis zu 500,- € in Abstimmung mit der jeweiligen Schule aus den Mitteln des Schulbudgets geltend gemacht werden.

Über diese Finanzierung konnten im Übergangsjahr pro Platz 2.008,- € zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Jugendhilfe machten jedoch geltend, dass sie trotz erheblicher Kürzungen z. B. bei der Krankheitsvertretung einen Bedarf von mindestens 2.055,- € haben. Weil dieser Finanzbedarf nicht gedeckt werden konnte, wurde eine Kürzung der Betreuung an den schulfreien Tagen vereinbart. Im Übergangsjahr 2016/2017 findet die Betreuung nur an zwei anstatt wie bisher an fünf schulfreien Tagen statt. Mit dieser Einigung konnte eine Kürzung der täglichen Betreuungszeit vermieden werden.

Die Verwaltung wurde ebenfalls beauftragt, unter allen Eltern, die Kinder in der OGS haben, eine Elternbefragung durchzuführen um zu ermitteln, ob ein höherer Elternbeitrag oder eine kürzere Öffnungszeit gewünscht ist. Parallel soll über die Schulen der derzeit tatsächliche Betreuungsbedarf am Nachmittag abgefragt werden. Die Befragung wurde zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 durchgeführt. Die erhobenen Daten werden den Fraktionen und Ausschussmitgliedern nach Rücklauf und Auswertung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Erstellung einer neuen Elternbeitragssatzung werden im Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 27.09.2016 neue Qualitätskriterien für die OGS in Sankt Augustin besprochen. Diese sollen dem Jugendhilfeausschuss am 28.11.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Über den weiteren Verlauf wird die Verwaltung unaufgefordert berichten.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 10.08.2016

Drucksache Nr.: **16/0259**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	05.10.2016	öffentlich / Beratung
Jugendhilfeausschuss	28.11.2016	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	07.12.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule (KGS) Meindorf zum Schuljahr 2017/18

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse durch die Bezirksregierung Köln gem. § 81 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen beauftragt, an der KGS Meindorf zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 eine Offene Ganztagschule mit bis zu 50 Plätzen einzurichten.

2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule (OGS) an der Katholischen Grundschule Meindorf zum Schuljahr 2017/2018 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die KGS Meindorf ist eine stabil zweizügige Grundschule. Im Schuljahr 2015/2016 wurden 180 Schülerinnen und Schüler beschult. Davon haben 85 Kinder die Übermittagsbetreuung genutzt. Die Nachfrage war in den letzten Jahren höher als das Angebot, so dass es jeweils zu Wartelisten kam.

Im Schuljahr 2016/2017 werden voraussichtlich 194 Schülerinnen und Schüler beschult.

An der KGS Meindorf gibt es seit 1996 die Übermittagsbetreuung „Schlupfloch“. Träger der Übermittagsbetreuung ist Betreute Schulen Rhein-Sieg e. V., ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Von Montag bis Freitag findet eine verlässliche Betreuung bis 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr statt. Die Kinder, die bis 16:00 Uhr im Schlupfloch bleiben, erhalten ein Mittagessen.

Die Einrichtung der OGS war für das Schuljahr 2015/2016 angestrebt. Daher hat die Schule bereits in ihrer Schulkonferenz am 28.05.2015 gemäß § 65 Abs.2 Nr.1 und 6 Schulgesetz NRW beschlossen, dass die grundsätzliche Absicht besteht, an der KGS Meindorf eine OGS einzurichten. Die Einführung musste jedoch auf das Schuljahr 2017/2018 verschoben werden, da die Personalkapazitäten in der Schulverwaltung nicht ausreichten, um den Prozess umfassend zu organisieren und zu begleiten.

Die Einrichtung der OGS an der KGS Meindorf zum Schuljahr 2017/2018 war Bestandteil der 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagschule. Dieser Fortschreibung hat der Rat am 28.10.2015 zugestimmt (DS-Nr. 15/0186). Die OGS-Plätze, die an der KGS Meindorf eingerichtet werden, sind daher Teil des bedarfsgerechten Ausbaus der OGS an Sankt Augustiner Schulen.

Es ist die Einrichtung von zwei OGS-Gruppen mit 50 Plätzen vorgesehen. Gemeinsam von Schule, Träger und Schulverwaltung wurde festgestellt, dass diese Anzahl zur vorgegebenen Raum- und Verpflegungssituation passt.

Mit 50 Plätzen ist der Bedarf an OGS-Plätzen für das Einstiegsjahr gedeckt. In den kommenden Jahren wird in der Zusammenarbeit von Schule, Träger und Schulverwaltung die Entwicklung des Bedarfs beobachtet und die OGS wird bedarfsgerecht ausgebaut.

Die derzeit hohe Nachfrage nach zeitlich flexibler Kurzzeitbetreuung wird mittelfristig entsprechend gesteuert werden müssen.

Zunächst ist vorgesehen, parallel zur OGS eine weitere Übermittagsbetreuung bis 13:30 Uhr einzurichten. Hier besteht eine Kapazität von 30 Plätzen. In der Übermittagsbetreuung nehmen die Kinder kein Mittagessen ein.

Die Einrichtung der OGS führt zu einem qualitativ verbesserten Bildungs- und Betreuungsangebot. Darüber hinaus kommt, anders als bei der Übermittagsbetreuung, die Elternbeitragsatzung der Stadt Sankt Augustin zur Anwendung. Aufgrund ihrer Sozialstaffelung wird einkommensschwächeren Familien die Ganztagsbetreuung erleichtert.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sieht eine kontinuierliche Steigerung aller OGS-Plätze auf 80 % vor. Die entsprechenden Mittel wurden bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt.

Mit dem Träger Betreute Schulen Rhein-Sieg e. V. ist die Übermittagsbetreuung in Meindorf bereits seit Jahren in den Händen eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe.

Betreute Schulen e. V. ist in Sankt Augustin ebenfalls Träger der OGS an der KGS Buisdorf, der KGS Mülldorf sowie der GGS Ort. Eine Abfrage bei weiteren Trägern der freien Jugendhilfe hat ergeben, dass diese keine Einwände gegen die Übernahme der Trägerschaft durch Betreute Schulen e. V. haben.

Da die Einrichtung der OGS in Meindorf Bestandteil des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschulen ist, wird die Einrichtung von bis zu 50 OGS-Plätzen an der KGS Meindorf von der Verwaltung ausdrücklich begrüßt.

In Vertretung


Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Die Einrichtung zusätzlicher OGS-Plätze bewegt sich im Rahmen der 2. Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagschule (DS-Nr. 15/0186) und wurde als solche im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts genehmigt. Die entsprechenden Gelder stehen als Einnahmen bei den Produkten 03-02-01, Sachkonto 414150 Landeszuweisung für die Ganztagsbetreuung und 432112 Mehreinnahmen Elternbeiträge zur Verfügung.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03-02-01, Sachkonto 531815, zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Ihr/e Gesprächspartner/in:

Denis Waldästl
Gerhard Schmitz-Porten

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 5, FD 5/30, FB 6, FB 9

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 19.09.2016/BG

Antrag

Datum: 09.09.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0305

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	05.10.2016	öffentlich / Entscheidung

„Gute Schule 2020“ - Sanierung Sankt Augustiner Schulen

Die Verwaltung erstellt - mit Blick auf die angekündigte Landesförderung zur Sanierung maroder Schulgebäude - eine Liste mit Sanierungsbedarf an Sankt Augustiner Schulgebäuden und erarbeitet Vorschläge, welche Maßnahmen für die Förderung angemeldet werden sollen.

Begründung:

Die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat ein Förderprogramm zur Sanierung maroder Schulen angekündigt. In den nächsten vier Jahren sollen insgesamt zwei Milliarden Euro über ein Kreditprogramm der NRW-Bank bereitgestellt werden. Die Tilgung übernimmt das Land und unterstützt so die Kommunen als Schulträger bei der Sanierung und Verbesserung der Schulgebäude. Förderfähig sollen beispielsweise Sanierungsarbeiten an Gebäuden, Erneuerung von Toilettenanlagen oder die Modernisierung der technischen Ausstattung sein.

Das Förderprogramm wird Ende September im Vorstand der NRW-Bank beraten. Der Start des Förderprogramms soll der 01.01.2017 sein.

Damit die Stadt Sankt Augustin und unsere Schulen vom Milliardenprogramm der Landesregierung profitieren können, sollten möglichst zeitnah die Bedarfe ermittelt und Konzepte erstellt werden, damit sich die Stadt möglichst schnell um die Fördermittel für 2017 und die Folgejahre bewerben kann. Aus diesem Grund sollte sich der Schulausschuss in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema beschäftigen und erste Beschlüsse fassen.

gez. Denis Waldästl

gez. Gerhard Schmitz-Porten

**STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER**

**Bericht über die Beschlussausführung des
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**

Sitzung vom 07.06.2016

Nicht öffentlicher Teil

-es wurde kein Beschluss gefasst-